Österreichische und preußische Städteverwaltung in Schlesien, während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau.
(I. Teil.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau

vorgelegt und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Gerhard Günzel

aus Striegau.

Montag, den 22. Mai 1911, mittags 12½ Uhr
in der Aula Leopoldina

Vortrag:

„Lothar Buchers politische Schriften aus der Zeit vor seinem Eintritt ins Auswärtige Amt“ und Promotion.

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1911.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen philosophischen Fakultät der Königlichen Universität Breslau.

Referent: Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **Kaufmann.**

Examen rigorosum bestanden am 21. Dezember 1910.

Die vollständige Arbeit, die der Hohen philosophischen Fakultät vorgelegen hat, erscheint im Herbst 1911 als Band XIV der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte", herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens. Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

Meinen lieben Eltern.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

I. Teil.

Striegau in der Zeit vom 30jährigen Kriege bis zur preußischen Besitzergreifung.

Einleitung.

Kein Ereignis der neueren Geschichte Schlesiens war für die Entwicklung dieses Landes von so einschneidender Bedeutung, wie seine Eroberung durch Friedrich den Großen. Das in Preußen einverleibte Schlesien stellte seine Kräfte in den Dienst desjenigen Staates, der Deutschland einer besseren Zukunft entgegenführen sollte, und wurde damit dem Volksganzen in weit höherem Grade von Nutzen als vorher. Freilich waren die Anforderungen der preußischen Machtpolitik an die neuen Untertanen recht hart, und die gewaltigen Kämpfe, die auf Schlesiens Boden ausgefochten wurden, schädigten das Land wirtschaftlich schwer genug, aber in diesen Leiden wurden die Schlesier auch politisch geschult und lernten, daß es doch ein ander Ding sei, sich als Glieder eines kühn vorwärtsstrebenden Staates zu fühlen, dessen Waffenruhm die Welt erschütterte, statt einem zukunfts- und ziellosen Partikularismus nachzuhängen, der sich in österreichischer Zeit stets so gebärdet hatte, als ob Schlesien noch ein souveränes Land sei. Dazu kommt, daß die preußische Politik der deutsch-evangelischen Mehrheit in Schlesien von vornherein viel näher lag, als die österreichische, denn in Preußen entstand eine norddeutsche Großmacht mit vorwiegend protestantischem Charakter, der österreichische Staat dagegen war fast ganz katholisch und setzte seine besten Kräfte daran, weite Landstrecken zu gewinnen, die nicht von Deutschen bewohnt waren und sich deutschen Kultureinflüssen nur wenig zugänglich zeigten.

Aber das war nicht das Einzige. Das Haus Habsburg entfremdete sich einen großen Teil seiner Untertanen in Schlesien durch die gewaltsame Unterdrückung des evangelischen Glaubens, und erst Friedrich der Große schenkte dem Lande Toleranz und Gedankenfreiheit, die Vorbedingungen jeder höheren Entwicklung, so daß die großen geistigen Strömungen des 18. Jahrhunderts in Schlesien zu einer viel nachhaltigeren Wirkung gelangen konnten, als in den Ländern, die unter Habsburgischer Herrschaft standen. Überdies zeitigte das neue Prinzip religiöser Duldung noch einen anderen bemerkenswerten Erfolg. Wenn auch nicht jeder Deutsche in Schlesien evangelisch war, so doch so ziemlich jeder Evangelische deutsch. Durch die bisherige Unterdrückung wurden

viele Evangelische zum Auswandern veranlaßt und damit auch das Deutschtum in seiner Stellung gegenüber dem Polentum geschwächt; in preußischer Zeit dagegen hörten diese Auswanderungen sofort auf, ja es wurde sogar dank der rührigen Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen dem Polentum ein nicht unbedeutendes Terrain abgewonnen[1]).

Zweifellos war somit die Einverleibung Schlesiens in Preußen ein Ereignis, das dem Lande und der Nation zum Segen ausschlug; man hat ihm nun noch andere günstige Folgen nachrühmen wollen und hat behauptet, daß die preußische Verwaltung besser gewesen sei, wie die österreichische, besonders die Städteverwaltung. Grünhagen sagt z. B. in „Schlesien unter Friedrich dem Großen", daß in der Zeit vor 1740 „eine Clique von Familien in willkürlichster und kaum durch irgend welche Verantwortlichkeit eingeschränkter Form mit den Geschicken der Stadt schaltete"[2]) und weiterhin, „daß die strenge Schule der friderizianischen Herrschaft für die städtischen Verwaltungen ein wirklicher Segen war, daß sie erst in dieser Schule, in welcher sie gewissenhaft und sparsam wirtschaften lernten, reif geworden sind für die Freiheit einer späteren Zeit"[3]). Dieselbe Auffassung begegnet uns auch bei R. Koser, der den Umschwung in der Verwaltung der schlesischen Städte, den die neue Zeit mit sich brachte, ausdrücklich mit den heilsamen Reformen der preußischen Städteverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. auf gleiche Linie stellt[4]). Darüber hinaus soll aber auch die Fürsorge der Regierung für das Wohlergehen der Städte ein Aufblühen des Wirtschaftslebens zur Folge gehabt haben. „Nicht nur", sagt Grünhagen[5]), „daß der König unablässig darauf sann, den Wohlstand seines Landes zu heben, und mit seiner bewunderungswürdigen Einzelkenntnis speziell die Bedürfnisse der einzelnen Städte im Auge behielt und hier bald Nöten abhalf, bald neue Hilfsquellen eröffnete, er trat auch gerade für die Städte helfend ein, wenn irgend Kalamitäten einzelne derselben heimsuchten, Brände, Überschwemmungen, Hungersnöte, oder auch, wenn irgendwo drückende Schulden vorhanden waren."

Dieser Auffassung zufolge soll also die friderizianische Herrschaft in Schlesien die Städte des Landes aus einem Zustande arger Mißwirtschaft erlöst und geradezu einer neuen Blütezeit entgegengeführt haben, eine These, die freilich auf lebhaften Widerspruch gestoßen ist. Zwar hat die österreichische Städteverwaltung ja nicht gerade einen Lobredner gefunden, aber, was die segensreichen Wirkungen des preußischen Regiments betrifft, so haben neuere

---

[1]) Partsch, Schlesien I, S. 360 ff. [2]) Bd. I, 347. [3]) Desgl. 352. [4]) R. Koser, König Friedrich der Große, I, S. 396. [5]) Bd. I, 353.

Untersuchungen über den Zustand der schlesischen Städte zur Zeit Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger zu ganz anderen Resultaten geführt. Wenn schon Fechner in seiner „Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien" (Breslau 1907) zu dem Ergebnis kommt, daß des Königs Bemühungen, den Wohlstand des Landes zu heben, nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt hätten, ja daß durch seine Schutzzollpolitik sogar die wichtigsten Industrien Schlesiens geschädigt worden seien[1]), so liefert J. Ziekursch in seinem Buche „Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung . . ." (Jena 1908) ein Bild von den schlesischen Städten im friderizianischen Zeitalter, das mit der oben erwähnten Auffassung in scharfem Widerspruch steht. Ihm zufolge waren die Verhältnisse in den meisten Städten recht ärmlich, ihre Bevölkerung bestand größtenteils aus kleinen Leuten, deren Interessen gegenüber den Bedürfnissen des Militärs zurückgesetzt wurden (Kap. II), in der Verwaltung besaßen sie nicht die geringste Selbständigkeit, alles wurde von oben her angeordnet, Kämmereiüberschüsse mußten an den Staat abgeführt werden, im städtischen Dienst wurden bei hohen Gehältern alte und unbrauchbare Leute, vielfach ohne jede entsprechende Vorbildung, häufig ausgediente Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten angestellt, oft wurden daher die Geschäfte nachlässig geführt usw. usw. (Kap. III).

Ebenso weiß auch H. Wendt in seinem Werke „Die Stein'sche Städteordnung in Breslau" (Breslau 1909), Bd. I, von Mißerfolgen der friderizianischen Verwaltung zu berichten. Zwar brachte sie seinen Ausführungen nach für Breslau zunächst einen Fortschritt (S. 31), dann aber beständige Mißerfolge, zumal die heilsamsten Verordnungen der Regierung in der Praxis häufig nicht zur Ausführung kamen (S. 37).

Denselben Widerstreit der Meinungen über die Lage der Städte im Staate Friedrichs des Großen finden wir auch bei Forschern, die nicht speziell schlesische Verhältnisse im Auge haben. M. Lehmann z. B. kommt zu dem Ergebnis, daß die Städte damals lediglich Domänen und Garnisonen waren[2]): „man darf sagen, daß, wenn die eine Hälfte der Stadtverwaltung den Zweck hatte, die Finanzen des Staates zu verbessern, die andere den Bedürfnissen des Heeres dienstbar gemacht war", wogegen E. v. Meier erklärt[3]): „man könnte von den Städten mit mehr Recht sagen, daß sie künstlich aufgepäppelt seien".

Es stehen also hier zwei Auffassungen in einem schroffen Gegensatz zueinander, der für die schlesischen Zustände noch seine besondere Zuspitzung

[1]) S. 725. [2]) M. Lehmann, Freiherr vom Stein, II, S. 31. [3]) E. v. Meier, Preußen und die französische Revolution, Leipzig 1908, S. 46.

erhält durch den Vergleich mit der vorangegangenen österreichischen Zeit. Um der Lösung des vorliegenden Problems einen Schritt näher zu kommen, soll nun in der folgenden Untersuchung am Beispiel der Stadt Striegau gezeigt werden, in welcher Weise das Wohlergehen einer mittelschlesischen Kleinstadt durch die staatliche Regierungstätigkeit in österreichischer und preußischer Zeit beeinflußt worden ist, und das Ergebnis der Epoche von 1648—1740 mit der von 1741—1809 in Parallele gestellt werden.

Striegau war eine Immediatstadt im kgl. Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer; zwischen ihr und den Staatsbehörden stand also weder eine Grundherrschaft noch eine halbsouveräne herzogliche Zwischenregierung, wie sie nach dem 30jährigen Kriege noch in verschiedenen schlesischen Fürstentümern existierte, die imstande gewesen wären, auf das Verhältnis zwischen Staat und Stadt einen Einfluß in irgend welcher Richtung hin auszuüben, so daß die Staatsleitung ihre Verwaltungstendenzen hier ungestört zum Ausdruck bringen konnte.

Es gibt bisher nur zwei Werke, welche eine Darstellung der Geschichte Striegaus zu geben versuchen: C. F. W. Richter, Historisch-Topographische Beschreibung des Striegauer Kreises, Striegau 1829, und J. Filla, Chronik der Stadt Striegau, Striegau 1889. Aus keinem dieser beiden Bücher läßt sich indessen ein klarer Eindruck von den hier zu behandelnden Zeiträumen gewinnen; in beiden ist das mitgeteilte Material so gut wie gar nicht verarbeitet, sondern liegt lediglich in einer Fülle unübersichtlicher Notizen vor. Bei Richter sind überdies die Zahlen oft unzuverlässig, doch bringt er andererseits aus heut nicht mehr erhaltenen Urkunden, Akten und Aufzeichnungen manche wertvollen Nachrichten, die später auch in Fillas Chronik übergegangen sind.

Von der weiteren lokalhistorischen Literatur ist lediglich noch zu erwähnen: H. Lummert, Chronik der evangelischen Parochie Striegau seit 1741, Striegau 1877, ein Buch, welches in unserem Zusammenhange hauptsächlich dadurch wichtig wird, daß es von heftigen Kämpfen zwischen Magistrat und Bürgerschaft zu berichten weiß, die im 18. Jahrhundert um verschiedene Fragen der kirchlichen Verfassung geführt wurden. Schade, Geschichte der ritterlichen Johanniter-Kirche in Striegau (1864), und die übrigen kleineren lokalhistorischen Schriften bieten dagegen für unseren Zweck nichts.

Im wesentlichen muß sich diese Untersuchung also an das im Striegauer Ratsarchiv und im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau vorhandene Aktenmaterial halten. Für die österreichische Zeit ist freilich auch dieses spärlich genug; da die Akten damals meist nicht geheftet wurden, gerieten sie leicht in Unordnung und gingen großenteils verloren. Unter den Striegauer Magistratsakten (im

folgenden zitiert M.-A.) befinden sich daher auch nur sehr geringe Reste, die größtenteils dadurch gerettet wurden, daß sie in die in preußischer Zeit angelegten Aktenstücke eingeheftet worden sind. Weit mehr bietet dagegen das Kgl. Staatsarchiv in Breslau. Viele auf Striegau bezüglichen Aktenstücke verschiedenster Herkunft sind dort in einem eigenen Repertorium (zitiert Rep. 40 Striegau) verzeichnet, einige weitere finden sich unter den Akten der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer (Rep. 39).

Von den das ganze Land betreffenden Aktenstücken aus österreichischer Zeit (Rep. 13 AA) sind lediglich die General-Steuerrechnungen von 1739 und 1740 (Rep. 13 AA VI 23 s und t) zur Berechnung des Steuerdrucks benutzt worden. Mancherlei Material findet sich ferner in der Bändereihe der „Jauerschen Manuskripte" (zitiert Rep. 135 J. Msc.), die zahlreiche von unbekannter Hand und zu unbekanntem Zweck verfertigte Abschriften aus Aktenstücken des Jauerschen Amtes, der österreichischen Verwaltungsbehörde des Fürstentums, enthalten, welche im Original verloren sein dürften. Einige Notizen über den Zustand der Stadt lassen sich auch entnehmen aus den Katasterakten primae und secundae revisionis 1721 ff. und 1733 ff.[1]) (bis 1909 in der Kreiskasse zu Striegau befindlich und dort von mir eingesehen, jetzt im Kgl. Staatsarchiv) und aus den Schweidnitz-Jauerschen Ständeverhandlungen.

Für die preußische Zeit dagegen bietet das Staatsarchiv so gut wie gar nichts. Das Repertorium der Striegauer Akten verzeichnet nur ganz wenige Stücke aus dieser Periode und im übrigen beziehen sich auf Striegau direkt lediglich einige Nummern aus den Beständen der schlesischen Ministerialregistratur (Rep. 199 M. R.); was sonst noch gelegentlich von Akten allgemeiner Natur herangezogen wurde, soll im Zusammenhang erwähnt werden.

Im Ratsarchiv jedoch liegt eine fast unübersehbare Fülle von Material vor. In erster Linie sind die Konzepte der periodischen Bereisungsprotokolle (B.-P.), Zeitungsberichte (Z.-B.), historischen Tabellen (H. T.) und Ministerialtabellen (M.-T.)[2]), deren Art unten ausführlich geschildert wird, benutzt worden; bei wichtigeren Einzelheiten wurden aber auch die Spezialakten herangezogen, zumal alle Stücke, die geeignet erschienen, auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ein Licht zu werfen.

Im ganzen betrachtet hat das vorhandene Material allerdings seine Lücken, es bietet für die österreichische Zeit weit weniger, wie für die preußische.

---

[1]) Über ihre Art vgl. Meitzen, Cod. dipl. Sil. IV, S. 22 f. [2]) Erstere beiden in dem Aktenstück M.-A. I. II. 57. 1, letztere in M.-A. I. I. 1. 2.

Namentlich über die Verwaltung der Finanzen vor 1740 weiß es nicht viel zu berichten, doch ist ein Fehlen einschlägiger Notizen gerade in diesem Punkte ja auch recht charakteristisch. Immerhin ermöglicht sich der Vergleich zwischen österreichischer und preußischer Zeit und zumal eine eingehende Behandlung der besonderen Probleme, welche die letztere bietet, sehr wohl.

I. Teil: Striegau in der Zeit von 1648—1740.

1. Der Zustand Striegaus am Ende des 30jährigen Krieges und die Gründe, die ein schnelles Wiederaufblühen verhinderten.

Striegaus Zustand am Ende des 30jährigen Krieges ist typisch für den Zustand einer großen Anzahl von schlesischen Städten in jener Zeit, zum mindesten für die Städte des Fürstentums Schweidnitz-Jauer. Schon lange vor dem großen Kriege war es wirtschaftlich bergab gegangen[1]). Das Vordringen der Türken in Europa hatte alte Handelsbeziehungen mit Ungarn vernichtet, in den wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Adel der Umgegend hatte die Stadt mehr und mehr den kürzeren gezogen und die Anforderungen der österreichischen Regierung an die Steuerkraft ihrer Untertanen wurden schon im 16. Jahrhundert als drückend empfunden. Nun kam der große Krieg. Anfangs erging es dem Lande noch glimpflich, aber mit dem Winter 1626/27, als Wallensteins Armee in Mittel- und Niederschlesien Winterquartiere bezog, begann eine Leidenszeit, die, nur unterbrochen durch die kurze Ruhepause vom Prager Frieden (1635) bis zu dem erneuten Einfall der Schweden in Schlesien (1639), erst mit dem Westfälischen Frieden ein Ende fand. Diese Leidenszeit genügte, um den Wohlstand der Stadt völlig zu vernichten und sie des größten Teils ihrer Einwohner zu berauben. Wer dem Wüten der Soldateska und den verheerenden Seuchen, die sie mitbrachte, entgangen war, der verließ, vertrieben durch die hohen Kontributionen, die schweren Einquartierungslasten, die grausamen Plünderungen und nicht zum wenigsten durch die gewaltsamen Rekatholisierungsversuche, die Stadt, um in den minder schwer heimgesuchten Fürstentümern oder in Polen Unterkunft zu suchen. So kam es, daß Striegau, wo vor dem Kriege noch zirka 500 Bürger gelebt haben sollen[2]), zeitweise fast ganz von Einwohnern entblößt war und nach dem Friedensschluß nur etwa 50 Bürger beherbergte. Die Stadtmauern, Tore und Türme waren demoliert und die schönen steinernen Häuser, die einst der Stolz der Stadt und das

[1]) Das Folgende aus Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II S. 89—104. [2]) Richter S. 234.

äußere Zeichen ihres Wohlstandes gewesen waren, lagen zur Hälfte in Trümmern[1]. In manchen Straßenzügen sah man fast nur noch solche Ruinen oder leere Plätze, die im Sprachgebrauche der Zeit „wüste Stellen" oder „non entia" genannt wurden. Noch schlimmer stand es mit den Vorstädten und den an sie unmittelbar anschließenden drei Kämmereidörfern Alt-Striegau, Gräben und Haidau. Hier waren die Häuser — meist nur aus Holz und Lehm bestehend — während des Krieges fast sämtlich niedergebrannt worden und von vielen verschwanden die traurigen Reste im Laufe der folgenden Jahrzehnte spurlos, ohne daß man sich die Mühe gegeben hätte, die „wüsten Stellen" zu zählen. Handel und Gewerbe lagen völlig darnieder, nur das meist in kleine Anteile von wenigen Morgen zersplitterte städtische Ackerland bot den Bürgern einen dürftigen Lebensunterhalt.

Alles in allem: die Stadt Striegau befand sich am Ende des 30jährigen Krieges im denkbar schlechtesten Zustande und mußte mit ihrer Entwicklung wieder von vorn anfangen. Es ist keine Frage, daß eine fürsorgliche Regierung sie dabei hätte wesentlich fördern können durch ausreichenden Schutz ihrer Privilegien, durch Vermittlung neuer Handelsbeziehungen, durch zeitweisen Steuererlaß, durch Gnadengeschenke usw., von alledem geschah aber nichts, ja im Gegenteil, die Regierung erschwerte ihr Wiederaufblühen sogar durch mancherlei Maßregeln, die ihr Verhalten hart und ungerecht erscheinen lassen.

Hierhin gehören zunächst die hohen Anforderungen an die Steuerkraft Striegaus. Gewiß ist es zu verstehen, daß das Haus Habsburg in dem Jahrhundert nach dem großen Kriege die finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Untertanen stark in Anspruch nehmen mußte, denn es hatte in dieser Zeit Jahrzehnte hindurch fast beständige Kämpfe mit Türken und Franzosen auszufechten, Kämpfe, die allerdings auch zu großen Erfolgen führten und Österreich sogar für ein halbes Menschenalter (1720—1735) einmal einen Gebietsumfang erreichen ließen, der ihm sonst nie wieder zuteil geworden ist[2]. Natürlich mangelte es während dieser kostspieligen Kriege häufig an Geld[3] und die schließlich eintretende völlige Zerrüttung der Finanzen war eine Kalamität für den ganzen Staat; was aber die Stadt Striegau und viele andere schlesische Städte besonders schwer empfanden, war die ungerechte Verteilung des Steuerdruckes.

Der Hauptsache nach wurden die Geldmittel, die der Staat benötigte, in Schlesien durch eine im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eingeführte Be-

---

[1] Naso, Phönix Redivivus (1667), S. 137. [2] Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte von 1648—1740, II, S. 373. [3] Vgl. Erdmannsdörffer I, 691, II, 33, 96, 168, 189 ff., 457, 464, 469, 476 u. a. a. O.

steuerung des Vermögens und Einkommens aufgebracht[1]). Anfangs hatte es sich dabei nur um freiwillige Beiträge gehandelt, die für die Türkenkriege bewilligt und auf Grund einer Schätzung des steuerbaren Vermögens von 1527 erhoben wurden; allmählich verwandelten sich diese freiwilligen Beiträge aber in eine feste Steuer und wurden nach einer neuen Schätzung von 1550 regelmäßig eingesammelt. Diese Schätzung beruhte auf dem Prinzip, daß die Bürger den Wert ihrer Häuser und Grundstücke angaben — daher wird die veranschlagte Summe meist Indiktion genannt — wobei die auf den Häusern ruhenden Privilegien (Brauberechtigungen usw., siehe unten) natürlich mit in Anschlag gebracht wurden. Dazu kam der Wert der Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, der Kram-, Brennerei- usw. Gerechtigkeiten und der Kämmereieinnahmen.

Von vornherein krankte diese Schätzung daran, daß sie nach sehr ungleichen Prinzipien durchgeführt worden war. Meist hatte man die Sätze viel zu niedrig angenommen; der Kapitalswert der Kämmereieinnahmen war dagegen z. B. im Verhältnis sehr hoch veranschlagt worden und machte mehr als ein Sechstel der gesamten für die Stadt und ihre drei Dörfer aufgestellten Indiktionssumme aus, die etwas über 30 000 Rtl. betrug[2]). Anfangs wurden zwar nur 5 pro mille von der Indiktion jährlich erhoben[3]), bald aber steigerten sich die Anforderungen und nun zeigte sich das Verderbliche dieser Besteuerungsart. Die Kämmerei, die mit ihren Einnahmen so wie so nur die notwendigsten Ausgaben bestreiten konnte, mußte Schulden über Schulden machen, um die Staatssteuern aufzubringen, denn das Recht, Kommunalsteuern zu erheben, bewilligte ihr die Regierung nicht; die größte Ungerechtigkeit aber bestand darin, daß die Indiktion nie nach Maßgabe der tatsächlichen Verhältnisse abgeändert wurde, obgleich es mit der Stadt, wie oben erwähnt, beständig wirtschaftlich bergab ging. Als nun der 30jährige Krieg ihr fast alle Einwohner geraubt hatte, sollte der kleine Rest, der übrig geblieben war, dieselbe Indiktionssumme tragen, die schon vor dem Kriege als zu hoch empfunden worden war! Freilich hatte zunächst das ganze Land unter diesen Verhältnissen zu leiden, aber die Städte kamen dabei doch viel schlechter weg, als die Dörfer, da sich die Landwirtschaft schneller wieder erholen konnte als Handel und Gewerbe, die einst spezifisch städtischen Nahrungsquellen, zumal letztere entgegen den städtischen Privilegien jetzt mehr als bisher auch auf den Dörfern getrieben wurden.

---

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, 1. Hälfte, S. 521 ff. [2]) In den Akten sind die Geldsummen in österreichischer Zeit meist nach schlesischen Talern (= $^4/_5$ Rtl.) oder nach Gulden (= $^2/_3$ Rtl.) angegeben, doch sind sie hier der größeren Übersichtlichkeit halber sämtlich in Reichstaler umgerechnet. [3]) Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.

Die Landstände widersetzten sich jeder Herabsetzung der städtischen Indiktionssumme, weil sich dann ihre eigene Steuerlast hätte erhöhen müssen, da die aufzubringende Steuersumme eben nach Maßgabe der Indiktion auf die Zahlungspflichtigen repartiert wurde. Mehrfach wandte sich die Stadt mit der Bitte um Abhilfe ans Oberamt, aber immer vergebens; schließlich sandte der Magistrat am 6. Mai 1659 ein Memorial direkt an den Kaiser[1]), in dem eine kurze Darstellung der Lage gegeben ist. Es wird darin ausgeführt, daß von der Indiktionssumme von über 30000 Rtl. jetzt mehr als 19000 auf „non entia" entfielen, ja daß infolge des Darniederliegens von Handel und Gewerbe eine neue Indiktion, nach den Grundsätzen der alten angesetzt, kaum 3000 Rtl. ergeben würde. Jetzt solle man wöchentlich allein zur Soldatenverpflegung ca. 35 Rtl. aufbringen, könne aber in Wirklichkeit nicht mehr als 20 Rtl. eintreiben. Als Folge des furchtbaren Steuerdrucks wird angeführt, daß jeder Privatmann mehr Schulden habe, als sein Besitztum wert sei, und daß daher so manche Bürger „ex mera paupertate et desperatione" die Stadt verlassen hätten, um sich als Soldaten anwerben zu lassen. Ferner verhindere die übermäßige Indiktion jeden neuen Zuzug, da sich Fremde natürlich lieber in Orten, die nicht so hoch belastet seien, niederließen.

Auch diese beweglichen Klagen blieben ohne Erfolg, erst im Jahre 1702 setzte Striegau gemeinsam mit den in ähnlicher Verdammnis befindlichen Städten Jauer, Löwenberg, Bunzlau und Reichenbach wenigstens durch, daß eine Oberamtskommission die Beschwerden auf ihre Berechtigung hin untersuchte. Aber jetzt waren die Stände des Fürstentums bald mit einer Beschwerde über diese Revision bei der Hand, die vom 13. Februar 1704 datiert ist[2]). In diesem Schreiben suchten sie die Mißstände als ganz unerheblich hinzustellen, warfen den Bürgern Mangel an Rührigkeit und dem Magistrat schlechte Verwaltung vor und machten allerlei kleinliche Vorschläge, wie die Stadt ihren Zustand verbessern könne. Ob Striegau bei dieser Gelegenheit doch noch einen Vorteil herausschlagen konnte, läßt sich nicht ermitteln; zum mindesten brachte indessen die allgemeine Steuerrektifikation (1721 ff.) eine wesentliche Erleichterung, denn am 2. Juni 1724 wurde die sofort in Kraft tretende neue Indiktionssumme auf ca. 22000 Rtl. festgesetzt[3]), worin ca. 7000 Rtl. eingeschlossen waren, die auf die Kämmereidörfer entfielen, deren Steuern zusammen mit den städtischen erhoben wurden. Auch bei dieser Veranschlagung wurden übrigens die Sätze meist viel zu niedrig angenommen und machten z. B. bei Häusern,

---

[1]) Es ist dies das Aktenstück Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II S. 89—104. [2]) Rep. 39 Schw.-J. II 9 n. [3]) Acta primae revisionis.

wie sich durch Vergleichung mit Kaufkontrakten aus jener Zeit ergibt, mitunter noch nicht einmal den zehnten Teil des Wertes aus! In den vorhergehenden Jahrzehnten hatte man die Steuern oft schuldig bleiben müssen, so daß am Anfang des 18. Jahrhunderts die Steuerschulden der Stadt bereits fast 50 000 Rtl. betrugen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob das schlesische Generalsteueramt wirklich darauf rechnete, diese Reste noch einziehen zu können; vielleicht verfuhr es mit den unteren Instanzen ebenso, wie die österreichische Regierung mit dem ständischen Zentralorgan Schlesiens, dem Conventus publicus oder Fürstentage, von dem sie Jahr für Jahr eine weit größere Steuersumme forderte[1]), als sie einzubekommen hoffte, um wenigstens einen Teil sicher zu erhalten. Jedenfalls wurden die Striegauer Steuerreste geduldig Jahr um Jahr aufs neue gebucht, und man ließ es sich gefallen, daß sie sogar, nachdem die neue Indiktion in Geltung getreten war, beständig weiter wuchsen. Ende 1740 betrugen sie bereits fast 68 000 Rtl.[2]). Durch die Praxis wurden also die Anforderungen wesentlich gemildert, und zum mindesten nach 1724 war der Steuerdruck für die inzwischen doch wieder einigermaßen erstarkte Stadt in der Tat kaum noch sonderlich schwer, zumal jetzt die benötigten Gelder nicht mehr allein durch die alte Besteuerungsart aufgebracht wurden, sondern seit Beginn des 18. Jahrhunderts die durch Leopold I. eingeführte minder schwer belastende Akzise ihr zur Seite getreten war. 1739 z. B. wurden in Striegau und den drei Dörfern zirka 3860 Rtl. an Indiktionssteuern vereinnahmt[2]), von denen die Stadt allein rund 2630 Rtl. aufgebracht haben dürfte. Die Akzise ergab in demselben Jahre rund 2200 Rtl. Da sich die österreichische Akzise aber auch auf das platte Land erstreckte, muß man von dieser Summe den von den Dörfern aufgebrachten Teil abziehen, der freilich schwer zu bestimmen ist; angenommen, sie verteile sich nach demselben Verhältnis wie die Indiktion, so würden auf die Stadt allein 1500 Rtl. entfallen und ihre Gesamtsteuersumme hätte somit 4130 Rtl. ausgemacht. Sollte sie selbst einige 100 Rtl. mehr betragen haben, so wäre das, wie Vergleiche mit der preußischen Zeit ergeben, immer noch nicht zu hoch gewesen. Daß aber im 17. Jahrhundert der Steuerdruck wirklich ein sehr schwerer war, beweisen die angeführten Zeugnisse, und das System der Steuerreste barg doch die beständige Gefahr in sich, daß die Stadt, wenn es ihr einmal besser gehen sollte, gezwungen werden könnte, die Schulden früherer Generationen noch nachträglich zu begleichen, eine Aussicht, die jedenfalls auch nicht dazu beitrug, neue Bürger herbeizulocken.

---

[1]) Acta Borussica, Behördenorganisation VI, I, S. 512 ff. [2]) Berechnet nach Rep. 13 AA VI 23 s und t.

Schier noch empfindlicher wie die hohen finanziellen Anforderungen waren aber die religiösen Bedrückungen von seiten der Regierung. Durch den westfälischen Frieden war im wesentlichen das Prinzip „cujus regio ejus religio" wieder aufs neue bestätigt und den Evangelischen in Schlesien nur ein Minimum von Freiheit gewährt worden. Daß das Haus Habsburg aufs eifrigste bestrebt war, der katholischen Sache zum Siege zu verhelfen, ist ja an sich begreiflich; schon die alten Traditionen des Kaisertums drängten darauf hin, war doch der Kaiser immer noch theoretisch „Schirmvogt des Stuhles zu Rom, päpstlicher Heiligkeit und der christlichen Kirche" [1]). Es kommt hinzu, daß der Kaiser die katholischen Fürsten dringend brauchte, um im Reichstag seinen Willen durchsetzen zu können, und daß er den katholischen Reichsadel für den Verwaltungs- und Heeresdienst in seinen Erblanden nötig hatte. Gerade die Gestaltung des österreichischen Hausbesitzes bot einen weiteren Anlaß, katholische Politik zu treiben, denn der Katholizismus war das vereinigende Band für alle diese ausgedehnten Länder, die sonst zum Teil wenig Interessengemeinschaft miteinander hatten. Bedenkt man ferner, daß sowohl Ferdinand III. als auch Leopold I. Jesuitenzöglinge waren, so wird man sich nicht wundern, daß das evangelische Bekenntnis in allen Ländern habsburgischer Krone nach Möglichkeit niedergehalten wurde, und es ist nur natürlich, daß der Bureaukratismus der unteren Staatsbehörden die katholische Tendenz der Regierung in mitunter geradezu ungeheuerlicher Weise übertrieb.

Auch Striegau war, wie wohl die meisten Städte Niederschlesiens, vor dem 30 jährigen Kriege fast ganz evangelisch. Freilich umschlossen seine Mauern auch eine Johanniterkommende, ein Benediktinerinnen- und ein Karmeliterkloster, doch stand letzteres seit 1539 leer und an der Stadtpfarrkirche waren evangelische Geistliche angestellt. Während des Krieges setzte nun die gewaltsame Gegenreformation mit Hilfe der Lichtensteiner Dragoner ein; gleichzeitig machte der Kommendator dem Rat das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirche streitig und trug in einem deshalb angestrengten Prozeß auch den Sieg davon [2]). Freilich schwankte zunächst der Besitz der Kirche je nach Gunst der Lage, doch blieb sie nach Friedensschluß dauernd katholisch, obwohl die Evangelischen in der Stadt weit zahlreicher waren. Vielleicht wurde den letzteren in den folgenden Jahren die Benutzung der ruinenhaften Karmeliterklosterkirche erlaubt [3]); doch wäre dieser Zustand jedenfalls nicht von langer Dauer gewesen, denn der Orden trat 1657 sein Besitztum nach über 100 jähriger Pause wieder an [4]) und versah von 1658 an für 1½ Jahrhunderte auch die Pfarrgeschäfte

---

[1]) Erdmannsdörffer I, S. 49. [2]) Filla S. 95. [3]) Desgl. S. 191. [4]) Desgl. S. 118.

der Stadtpfarrkirche. Die Evangelischen entbehrten in der Folgezeit jeglicher geistlichen Versorgung, soweit sie nicht die fast zwei Meilen entfernte Kirche des Dorfes Gränowitz im Fürstentum Liegnitz oder eine der beiden Friedenskirchen in Jauer und Schweidnitz besuchen konnten. Diese Zustände waren wenig dazu angetan, neue Bürger evangelischen Glaubens aus der Fremde anzulocken; besonders unheilvoll war es aber für die Stadt, daß die beiden Friedenskirchen die Bewohner der um Striegau gelegenen, auch meist evangelischen Dörfer daran gewöhnten, in den oben genannten Städten nicht nur ihre geistlichen, sondern auch ihre leiblichen Bedürfnisse zu decken und den dortigen Kaufleuten und Handwerkern ihr Geld zuströmen zu lassen. Der Jauersche Chronist Fischer sagt daher auch von der Friedenskirche nicht mit Unrecht[1]): „man kann dreist behaupten, daß dieses Gebäude eine reiche Fundgrube zur Verbesserung des städtischen Nahrungsstandes geworden ist."

Im Jahre 1716 wagte es die evangelische Bürgerschaft in Striegau, sich um Wiedererlangung einer evangelischen Kirche direkt an den Kaiser zu wenden, doch wurde diese Bitte rundweg abgeschlagen[2]).

Natürlich führte der konfessionelle Druck öfters zu Mißhelligkeiten, denn die Evangelischen suchten das ihnen Vorenthaltene gelegentlich auf widerrechtliche Weise zu genießen. So wurde z. B. in einem Briefwechsel zwischen dem Kommendator und dem Karmeliterprovinzial im Jahre 1678 darüber geklagt, daß die Lutheraner in ihren Häusern „claudestina conventicula" hielten, und man maß der Sache solche Wichtigkeit bei, daß ein Bericht an den Kaiser notwendig erschien[3]). Größeren Umfang nahm ein derartiges Treiben im Frühjahr 1704 an, als ein dänischer Truppenteil, den der nordische Krieg nach Schlesien verschlagen hatte, in Striegau einquartiert war und zwei Feldprediger für die Soldaten in Privathäusern Gottesdienst abhalten durften. Zu diesen Gottesdiensten strömten die Bürger der Stadt und der Adel vom Lande haufenweise herbei, bis das Jauersche Amt ein strenges Veto einlegte[4]). Daneben häuften öftere Apostasieprozesse[5]) neuen Stoff zur Erbitterung auf, zumal nachdem als Gegengewicht gegen die Altranstädter Konvention ein sehr scharfes kaiserliches Edikt vom 3. Juni 1709 erschienen war[6]), das den zum Luthertum Abgefallenen — und als solche galten auch evangelisch erzogene Kinder aus Mischehen, Enkel katholischer Großeltern usw. — bei Strafe der Relegation und Konfiszierung aller Güter binnen 6 Wochen den Rücktritt zum katholischen Glauben befahl.

---

[1]) G. Schönaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer, S. 143. [2]) Rep. 40 Striegau I 5 r. [3]) Rep. 40 Striegau I 5 k. [4]) Rep. 135 J. Msc. XXV, S. 454. [5]) Rep. 40 Striegau I 5 m, o, p, q, v, w. [6]) Brachvogel, Ediktensammlung III, 175.

Alles, was auch nur den Anschein einer Betätigung evangelischen Glaubens an sich hatte, mußte ausgemerzt werden. So hatte sich z. B. unter dem Druck der Verhältnisse im Anfang des 18. Jahrhunderts die Sitte herausgebildet, daß bei Begräbnissen Evangelischer auf dem Kirchhofe statt eines Geistlichen der Zunftälteste in einer kurzen Ansprache den Lebenslauf des Verstorbenen schilderte. Als dieser Brauch zur Kenntnis des Jauerschen Amtes gekommen war, wurde er unterm 2. März 1734 streng untersagt[1]), nachdem schon 1727 der Rat und die Geistlichkeit eigentliche Leichensermone bei dieser Gelegenheit verboten hatten.

Auch andere Behörden bewiesen den gleichen Konfessionalismus; so wollte z. B. das Ober-Postamt 1736, als der Striegauer Postbeförderer wegen Unterschlagungen kassiert worden war, die Striegauer Poststelle ganz eingehen lassen, da sich nur ein evangelischer Bürger um sie beworben hatte[2]); glücklicher Weise fand sich dann noch ein katholischer Bewerber, und die Stelle blieb erhalten.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bis 1740.

Wie sollte nun Striegau, wenn seine Entwicklung in der geschilderten Weise von der Regierung gehemmt wurde, wieder zu Wohlstand gelangen?

In jener Zeit beruhte das Wirtschaftsleben einer schlesischen Kleinstadt noch ganz wie im Mittelalter im wesentlichen auf der künstlichen Trennung von Stadt und Land. In den Ortschaften im Umkreise einer Meile durften keine Brauereien und Brennereien existieren und keine Krämer und Handwerker wohnen, es sei denn, daß besondere Privilegien hier und da eine Ausnahme gestatteten. Im allgemeinen waren also die Dörfer auf die Gewerbetreibenden in der Stadt angewiesen; ja sie waren sogar direkt verpflichtet, städtisches Bier zu konsumieren und in der Stadt ihren Salzbedarf zu decken[3]). Natürlich kam es aber zu allen Zeiten vor, daß die Landbewohner die städtischen Privilegien nicht beachteten; es war daher für die Stadt von der größten Bedeutung, ob eine kraftvolle und wohlwollende Regierung sie in ihren Privilegien schützte, oder ob die Landbevölkerung sich über dieselben hinwegsetzen durfte.

Auf der Grundlage dieses Privilegienwesens hatten in Striegau im Ausgange des Mittelalters namentlich die Bierbrauerei und die Tuchmacherei eine zentrale Bedeutung erlangt, ebenso, wie man es bei vielen anderen Städten nicht nur in Schlesien, sondern überhaupt im ganzen Osten Deutschlands be-

---

[1]) Rep. 135 F. Msc. XXVI, 325. [2]) Rep. 39 Schw.-F. I 19 i. [3]) Filla S. 38.

obachten kann[1]); daneben ist höchstens noch die Leinenweberei zu erwähnen, die spezifische Industrie des Fürstentums Schweidnitz-Jauer. Die genannten drei Gewerbe erfreuten sich eines bedeutenden Absatzes und exportierten weit über das durch Privilegien geschützte Gebiet hinaus; die Tuchmacher trieben sogar einen ausgedehnten Handel nach Ungarn[2]).

Um 1500 beschäftigte die Tuchmacherei mehr als die Hälfte der Striegauer Bürger; durch die Türkenkriege aber wurde dieses blühende Gewerbe fast völlig vernichtet und nach dem 30jährigen Kriege hatte es in der Stadt keinen einzigen Vertreter mehr. Somit war von vornherein kaum darauf zu rechnen, daß sich noch einmal eine Tuchindustrie größeren Stils entwickeln würde; in der Tat hielt sie sich auch in Zukunft in überaus bescheidenen Grenzen.

Ebensowenig konnte man auf die Leinenweberei noch große Hoffnungen setzen. Vor dem 30jährigen Kriege muß ihre Produktion ziemlich bedeutend gewesen sein, denn der Name „Striegauische Leinwand" erhielt sich als Warenbezeichnung bis ins 19. Jahrhundert hinein[3]). Nach dem Kriege aber wurde in Striegau selbst nur noch sehr wenig verfertigt, was sich daraus erklärt, daß die Waldungen während des Krieges verwüstet worden waren. Das Brennholz für die Bleichen wurde daher zu teuer und die Leinenindustrie zog sich mehr und mehr in die waldreicheren Gebirgsgegenden zurück.

Anders stand es mit der Bierbrauerei; der Bierkonsum in dem durch Privilegien geschützten Absatzgebiete war immerhin so groß, daß man darauf rechnen konnte, sie werde auch in Zukunft eine der wichtigsten Quellen städtischen Wohlstandes sein, falls die Regierung nur auch wirklich das Ihrige tat, um die städtischen Privilegien zu schützen.

Wie in vielen schlesischen Städten, so bestand auch in Striegau die Sitte des „Reihebrauens". Fast jeder Bürger, ganz gleichgültig, welches Gewerbe er trieb, vertauschte von Zeit zu Zeit seinen Beruf mit dem eines Bierbrauers. Für den technischen Braubetrieb war in der uns interessierenden Zeit zwar ein Braumeister angestellt, aber der betreffende Bürger, der gerade an der Reihe war, besorgte den Brauweizen und war Eigentümer des gebrauten Bieres, das er, soweit es nicht nach auswärts versandt wurde, in der Regel auch in seinem eigenen Hause ausschenkte, wozu die nötigen Schankgefäße gegen eine kleine Gebühr von der Kämmerei entliehen werden konnten. Die Brauberech-

---

[1]) Cf. A. Zimmermann, Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassung. Berlin 1837, I, S. 228, und Hugo Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens, Bd. I. Leipzig 1906. S. 158. [2]) Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.
[3]) Breslauisches Tagebuch für den Bürger und Landmann. Breslau 1809. Heft 5.

tigung haftete auf den Häusern, konnte aber auch durch Kauf von einem Haus auf das andere ganz oder teilweise übertragen werden, so daß es im Laufe der Entwicklung dahin kam, daß die einzelnen Häuser in sehr verschiedenem Grade brauberechtigt waren. Als das Normale galt, daß der Bürger, der an die Reihe kam, berechtigt war, ein „Bier" zu brauen, so nannte man nämlich das Brauprodukt von 15 Scheffel Weizen; wieviel dieses ergab, schwankte je nach der Stärke, in der man das Bier braute, zwischen 30 und 40 „Achteln" (scil. Fuder), das Achtel zu 200 Quart[1]). Die vorstädtischen Häuser und einige von den Häusern innerhalb der Stadtmauern waren gar nicht brauberechtigt, andere nur zu viertel und halben, viele zu 1 bis 2, eine ganze Anzahl aber auch zu 3 bis 5 und noch mehr „Bieren", daneben durften zeitweise die Magistratsmitglieder und der Schützenkönig jährlich einige Biere außer der Reihe brauen, auch hatten Brautpaare aus brauberechtigten Familien auf ein sogenanntes „Hochzeitsbier" Anspruch. Fast die ganze Bürgerschaft war also an der Bierbrauerei persönlich stark interessiert; im 16. Jahrhundert soll es Zeiten gegeben haben, in denen die Reihe bereits in dreiviertel Jahren herumkam[2]) und viele Bürger allein schon vom Ertrage des Bieres leben konnten. Das Striegauer Bier war nämlich eine Art Weißbier, wie es sonst in Schlesien nirgends gebraut wurde, und daher auch in den Nachbarstädten sehr beliebt, außerdem aber besaß die Stadt zunächst die Braugerechtigkeit für das ganze Weichbild, d. h. für mehr als 70 Dörfer. Nun wurde dieses Zwangsgebiet zwar durch einen zwischen den Städten und dem Adel des Fürstentums geschlossenen Vertrag im Jahre 1545 auf den Umkreis einer Meile eingeschränkt[3]), d. h. auf einige 20 Dörfer, und die entfernter liegenden Ortschaften konnten jetzt selbst mit kaiserlicher Genehmigung die Braugerechtigkeit erwerben[4]). Viele aber, und oft gerade die weitesten und am wenigsten kontrollierbaren, wie z. B. die durchschnittlich drei Meilen entfernten Dörfer Hulm, Obsendorf, Buchwald, Dambritsch, Dietzdorf usw. in der Nord-Ostecke des Weichbilds überhoben sich dieser Mühe und mußten also offiziell weiter Striegauer Bier trinken; da ihnen jedoch eine ganze Anzahl Dorfbrauereien näher lag, waren beständige Kontraventionen selbstverständlich.

Und nun gar erst nach dem Kriege! Nicht nur zahlreiche Dominien brauten jetzt unbefugter Weise; auch die Bauern hatten sich daran gewöhnt, zu den Hauptfesten des platten Landes ihr Pfingst-, Kirmes- und Erntebier in primitiver

---

[1]) Diese Angaben entstammen der Relation der Steuerrektifikationskommission in den acta primae revisionis. [2]) Rep. 40 Striegau I 2 a u. a. O. [3]) Filla S. 162.
[4]) Cf. das End-Urbarien Urteil von 1626 bei Filla 193 ff.

Weise selber herzustellen, und der einst so rege Versand nach anderen Städten war ganz eingeschlafen, da nunmehr an den verschiedensten Orten nach Striegauer Art gebraut wurde[1]).

Zieht man noch in Betracht, daß der Konsum doch wohl überhaupt infolge des allgemeinen Bevölkerungsrückganges geringer geworden war, so kann man sich nicht wundern, daß die Jahresproduktion, die vor dem Kriege im Durchschnitt 450 Biere betrug, 1658 auf 50 zurückgegangen war.

Die Zeit, in der die Reihe wieder herumkommen würde, schätzte man 1647[2]) auf 6, 1659 aber sogar auf 10 Jahre. An einem Bier verdiente der Bürger damals 90—95 Rtl.[2]); wenn diese an sich gewiß beträchtliche Summe jetzt nur alle 10 Jahre einmal einkam, hatte sie nicht mehr allzuviel zu bedeuten.

Wie man sieht, stand es also auch mit der städtischen Bierbrauerei nach dem 30jährigen Kriege herzlich schlecht. Einen großen Teil der Schuld daran werden wir dem Mangel an Schutz vor unerlaubter Konkurrenz anrechnen müssen, und die weitere Entwicklung der Dinge zeigt aufs deutlichste, daß die Regierung sich um die Stadt und ihre Interessen nicht im geringsten kümmerte.

Die dem städtischen Brauurbar unterworfenen Ortschaften außerhalb des Meilenkreises waren verlorene Außenposten und entschwanden im Laufe der nächsten Jahrzehnte dem Gesichtskreise der Stadt. Namentlich die weit entlegene Nord-Ostecke des Weichbildes, die sich bis fast vor die Tore von Neumarkt erstreckte, war schon deshalb völlig unhaltbar, weil eine ganze Kette mit Fug und Recht bestehender Dorfbrauereien[3]) in Damsdorf, Kuhnern, Lederose, Gäbersdorf, Pläswitz, Metschkau und Ober-Mois diese Gegend von der Stadt geradezu absperrte. In der Folgezeit erwarben viele Dominien noch die Braugerechtigkeit[4]) oder ihre Beziehungen zum städtischen Brauurbar schliefen nach und nach gänzlich ein, so daß bei Untersuchung des städtischen Brauwesens gelegentlich der Steuerrektifikation 1721 ff. von den jenseits der Meilengrenze gelegenen Dörfern überhaupt nicht mehr die Rede ist.

Da sich die Stadt aber auch innerhalb der Meilengrenze in ihren Rechten nicht genügend geschützt sah, lag der Gedanke nahe, den Brauurbar in den Ortschaften, die nicht zu halten waren, zu veräußern oder an die Herrschaften zu verpachten, um wenigstens einen kleinen sicheren Gewinn davon zu haben. Der erstere Weg wurde in Stanowitz und Ölse eingeschlagen. Den Stanowitzer Brauurbar verlor die Stadt in einem Tauschgeschäft, bei dem sie offenbar

[1]) Rep. 39 Schw.-F. VIII 7 f. II. [2]) Rep. 40 Striegau I 2 a. [3]) Filla S. 193—195. [4]) Filla S. 221/222.

den kürzeren zog. Die Familie von Czirn, der Stanowitz gehörte, besaß in Striegau ein sogenanntes „Königliches Burglehn", dem als Fremdkörper innerhalb der Stadtmauern eigene Gerichtsbarkeit und das Recht, eigene Brauerei und Brennerei zu betreiben, sowie eigene Handwerker zu halten, zustand; daneben bezog es von der Stadt und einzelnen Bürgern bestimmte kleine Geldabgaben in Summe von höchstens 50 Rtl. Seit dem Kriege aber lag das Burglehn in Trümmern; es konnte also außer den erwähnten Geldabgaben dem Besitzer zunächst nichts mehr einbringen und ein Wiederaufbau wäre wohl ein recht kostspieliges und wenig nutzbringendes Unternehmen gewesen, so daß auch hier der Gedanke an eine Veräußerung nahe lag. Am 5. Juli 1662 wurde nun das Burglehn gegen den Brauurbar und den freien Salzschank in Stanowitz eingetauscht[1]). Freilich läßt sich der Wert der veräußerten Gerechtigkeiten für jene Zeit schwer veranschlagen, doch kann man berechnen, daß zur Zeit der Neukatastrierung allein schon der Stanowitzer Brauurbar, vom Salzschank ganz abgesehen, mindestens 250 Rtl. gebracht haben muß[2]), während die Burglehneinkünfte keiner Steigerung fähig waren; schon hieraus ist zu ersehen, wie ungünstig der Tausch für die Stadt war, resp. wie groß die Unterschleife vorher gewesen sein müssen, daß sie darauf eingehen konnte. Als die Stadt sich im Jahre 1702 über dieses schlechte Geschäft beklagte, wiesen die Stände ausdrücklich darauf hin, welchen großen Vorteil sie schon dadurch habe, daß seit jenem Tausch keine fremden Handwerker mehr innerhalb der Stadtmauern angesiedelt werden könnten. In der Tat konnten solche fremden Handwerker das städtische Gewerbe unter Umständen empfindlich schädigen, aber doch nur insoweit, als die städtischen Meister sich durch törichte, ihre Leistungsfähigkeit beschränkende Maßnahmen selbst in die ungünstigere Position gebracht hätten; denn die einmalige Ausgabe für das Bürger- und Meisterrecht und die paar Groschen jährliche Innungsbeiträge kommen wohl nicht ernstlich in Betracht, und im übrigen wären die Chancen die gleichen gewesen, so daß das bißchen freie Konkurrenz im Grunde genommen nicht so sehr zu fürchten war.

Der Brauurbar in Ölse wurde am 3. November 1665 gegen bare Auszahlung von 500 Rtl. der dortigen Grundherrschaft überlassen[3]). Auch diese Summe war viel zu klein, wie sich schon aus dem Umstande ergibt, daß in Ölse um 1720 307 Achtel jährlich ausgeschenkt wurden. Doch war es der Stadt immerhin lieb, auf einmal eine größere Geldsumme in die Hand zu bekommen, die zur Tilgung von Schulden höchst dienlich war, — ein Motiv welches im Kaufkontrakt als Hauptgrund angeführt ist.

---

[1]) Richter S. 286, Filla S. 216. [2]) Der Ausschank betrug 104 Achtel. [3]) Filla S. 217.

Nach Veräußerung dieser Braugerechtigkeiten, die zwei Konkurrenzunternehmen in ziemlicher Nähe begründete, blieben der Stadt nur noch 21 Dörfer, von denen jedoch zwei keinen Kretscham besaßen. Manche der kleineren Gemeinden holten aber jahrelang überhaupt kein Bier und doch hören wir nur einmal von einer Verurteilung wegen unbefugten Bierausschanks: 1716 traf dieses Schicksal den Besitzer von Preilsdorf, der 200 Dukaten Strafe und 122 Rtl. Schadenersatz bezahlen mußte, sowie den dortigen Kretschmer, der sein Vergehen mit 100 Dukaten büßte[1]. Unter diesen Umständen schien es also noch am ratsamsten, den Braunrbar in einigen Dörfern zu verpachten; 1722 war dies an 6 Orten geschehen, und zwar für eine Summe von im ganzen nur 66²/₅ Rtl.! Der Konsum in diesen Ortschaften wurde damals von den Pächtern mit 80 Achteln angegeben, auf Nachforschung bei den Kretschmern hin erhöhte sich diese Summe freilich auf 130—150[2], es waren also 4—5 Biere jährlich, die gegen eine so geringe Entschädigung verloren gingen! Was die nun noch übrigen 13 Dorfkretschams betraf, so wurde 1722 festgestellt, daß auf 4 derselben in den letzten drei Jahren überhaupt nichts abgeholt worden war, auf 5 weitere nur ganz geringe Quantitäten im Gesamtbetrage von 11¹/₃ Achtel pro Jahr, und somit lediglich die Dörfer Gräben, Haidau, Halbendorf und Järischau ihren Bedarf an Bier wirklich aus der Stadt bezogen. Im ganzen wurden aufs Land nicht mehr wie 384²/₈ Achtel ausgeführt.

Der Bierversand nach anderen Städten kam fast garnicht mehr auf; um 1720 wurde nur in Liegnitz und Breslau Striegauer Bier geschenkt, und zwar betrug die durchschnittliche Jahresausfuhr nach Breslau 115 und nach Liegnitz 52 Achtel. Da nun zur gleichen Zeit jährlich im Durchschnitt 77¹/₃ Biere (= 2320 Achtel) gebraut wurden, so ergibt sich, daß damals weitaus der größte Teil des Bieres in der Stadt und Vorstadt selbst konsumiert wurde. Große Schwankungen in der Stärke des Gusses von 34 (1650)[3] über 40 (1680, 1700)[3] zu 30 Achteln (1720) pro Bier deuten offenbar darauf hin, daß die Stadt ihre Kundschaft erst durch besonders billiges und dann durch besonders starkes Bier zu regerem Konsum verleiten wollte; auch sonst suchte der Rat das Brauwesen nach Möglichkeit zu bessern, so z. B. 1717 durch neue Verordnungen über die Qualität des Malzes und Strafandrohungen für jegliche Verdünnung des Bieres[4], doch was konnten all diese Bemühungen schließlich nützen? Die Grundlage, auf der die Striegauer Bierbrauerei groß geworden war, die Sicherung des Absatzgebietes, fehlte jetzt, die Regierung

[1] Filla S. 165. [2] Katasterakten und Rep. 40 Striegau I 10 c. [3] Richter S. 381/82. [4] Filla S. 165.

gab die Stadt schutzlos preis und machte es unmöglich, daß das einst so einträgliche Gewerbe die alte Bedeutung wiedererlangen konnte.

Werfen wir nun einen Blick auf die anderen städtischen Erwerbsquellen! — Die Branntweinbrennerei spielte stets eine sehr geringe Rolle, zumal für die Dörfer nicht, wie beim Bier, irgendwelche rechtliche Verpflichtung bestand, städtischen Branntwein zu konsumieren. Auch der Handel war ganz unbedeutend; auf den Dörfern hatten sich nach dem 30jährigen Kriege hier und da Krämer niedergelassen[1]), ja auf einigen fanden sogar hin und wieder Wochenmärkte mit Getreide, Salz und Krämereien statt, ohne daß die Stadt gegen diesen Eingriff in ihre Rechte geschützt worden wäre.

Demgemäß ergibt sich, daß im Wirtschaftsleben Striegaus nunmehr Landwirtschaft und Handwerk die Hauptrolle spielen mußten. Dem Memorial von 1659 zufolge war die Landwirtschaft nach dem 30jährigen Kriege die wichtigste Erwerbsquelle und anscheinend hat sie diese Stellung lange behauptet; wir werden unten sehen, welche Bedeutung ihr noch in preußischer Zeit zukommt.

Mit dem Handwerk war es zunächst auch sehr schlecht bestellt. Manche Handwerker, wie die Tuchmacher, waren gar nicht mehr vertreten, andere nur höchst unzulänglich: die Töpfer z. B. lediglich durch eine Meisterswitwe[2]). Vor dem Kriege gab es mindestens 17 Innungen in der Stadt; von diesen hatten sich aber nur sechs erhalten, nämlich die Innungen der Bäcker, Fleischer, Schuster, Schneider, Gerber und Büttner. Während des Krieges war allerdings noch eine siebente entstanden, die aber nicht in alter Weise ein bestimmtes Handwerk vertrat, sondern allerlei Meister, in Praxis besonders die der weniger vertretenen Handwerke, in sich zusammenschloß, die 1634 gegründete Bürgerzunft[3]).

Ebenso wie die Bierbrauerei litt auch das Handwerk unter dem mangelhaften Schutze der städtischen Privilegien, denn während der Kriegswirren hatten sich viele Gutsherrschaften daran gewöhnt, auf ihren Dörfern widerrechtlicher Weise eigene Handwerker zu halten, die den städtischen Meistern die Arbeit wegnahmen. In dem Dorf Ölse[4]) gab es z. B. einen Bäcker, einen Schneider, einen Schuster (der zugleich Gerber war), einen Leinweber, einen Fleischer und einen Büttner, so daß für die städtischen Handwerker, die doch auf das Land angewiesen waren, dort nahezu nichts mehr zu tun blieb.

Später waren es besonders die Schneider, Schuster und Fleischer, die unter der Konkurrenz der verächtlich als „Pfuscher und Störer" bezeichneten Dorfhandwerker zu leiden hatten, wogegen die seltener vertretenen Handwerke,

---

[1]) Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II. [2]) Filla S. 136. [3]) Filla S. 141. [4]) Rep. 39 Schw.-J. VIII 7 f. II.

deren Ausübung auf dem Lande sich nicht recht lohnte, im großen und ganzen wohl der Stadt vorbehalten blieben. Freilich wirft es kein gutes Licht auf die Tüchtigkeit der städtischen Meister, wenn sowohl die Schneider 1722[1]) als auch die Fleischer 1725[2]) darüber zu klagen haben, daß die Dorfkonkurrenz sich nicht nur in die Vorstädte, sondern sogar in die innere Stadt schon eingeschlichen habe; wahrscheinlich hatte bei den Fleischern die Innungsverfassung, die jedem Meister den Verkauf alles geschlachteten Fleisches, auch wenn es minderwertig war, garantierte, schon damals, ebenso wie später in preußischer Zeit, (s. unten), zur Liederlichkeit verleitet, denn es ist doch bei dem dorfähnlichen Zustande, in dem sich Striegau damals befand, kaum anzunehmen, daß die Fleischer auf dem Lande etwa wesentlich billiger liefern konnten als die in der Stadt. Auch das Jungfrauenkloster zog es vor, seinen Bedarf an Fleisch vom Dorfe zu beziehen, worüber sich die städtischen Meister im Jahre 1729 beklagten[3]). Zugunsten des Schneidermittels erließ die Breslauer Kammer 1722/23 zwei Kurrenden, um den Landadel zur Abschaffung seiner Dorfschneider zu veranlassen, deren das Mittel nicht weniger wie 39 in 18 unter der Meile gelegenen Dörfern namhaft gemacht hatte[4]). Doch war der Erfolg dieses Vorgehens offenbar recht gering, denn man griff jetzt zu dem Ausweg, einige der Dorfhandwerker in das Mittel aufzunehmen; aber schon 1729 und 1730 werden neue Beschwerden laut, teils über weitere „Pfuscher", teils über die eigenen Mittelsgenossen auf dem Dorfe, die ihre Beiträge nicht bezahlten[4]).

Die Landstände gaben die Existenz von Dorfhandwerkern unumwunden zu und bemühten sich, einerseits die Notwendigkeit derselben durch die Minderwertigkeit der städtischen Handwerksarbeit zu begründen und andrerseits den Schaden der Stadt als möglichst gering hinzustellen. So heißt es z. B. in der oben erwähnten Beschwerdeschrift der Stände gegen die Stadt vom Jahre 1704: „Es wird die Stadt ja nicht verbieten, daß ein oder ander Kavalier einen Schneider in seinen Diensten vor sein Haus halte, . . . und ist in ganz Striegau kein Schneider zu finden, der einem Frauenzimmer ein anständiges Kleid zu machen sich untermaßen dürfte, oder so er es verterbte, den Schaden zu ersetzen capabel wäre; außer denen wird wohl keiner unter der Meile zu finden sein, ohne der etwa ein Paar leinwandten Hosen verfertigte, oder eine alte Weiberjuppe flickete, oder ein Schuhflicker, der auf ein Paar Bauernstiefel eine Sohle anzweckete, welches in der Stadt mancher Meister nicht tun oder wer weiß wie lange darauf warten und die Leute indessen bloß gehen lassen würde."

[1]) Rep. 40 Striegau I 8 f. [2]) Rep. 40 Striegau I 8 d. [3]) Rep. 40 Striegau I 8 i.
[4]) Rep. 40 Striegau I 8 f.

Nur beiläufig sei erwähnt, daß neben den Handwerkern auf den Dörfern gelegentlich auch hausierende Handwerker aus anderen Städten, so z. B. die Neuroder Tuchmacher[1]), als unberechtigte Konkurrenten der Striegauer Meister in Betracht kamen.

Auch das Handwerk hatte also schwer zu kämpfen, doch fanden sich im Laufe der Zeit immerhin wieder die nötigsten Meister zusammen. 1659 besaß die Stadt wenigstens wieder einen Tuchmacher, der freilich „zuweilen nicht eine Elle Tuch" hatte[2]), sich also wohl auch in erster Linie mit Ackerbau beschäftigte und außerdem die Tücher zum Walken weit wegsenden mußte, denn erst 1665 konnte man an den Wiederaufbau einer Walkmühle[3]) bei Striegau selbst denken, und die Scherkammer, in der die Tücher geschoren werden sollten, wurde sogar erst 1672 wieder in Stand gesetzt[4]). Nach und nach organisierten sich die Handwerker wieder in der alten Weise, doch entwickelten sich diese handwerklichen Organisationen, was in der historischen Literatur anscheinend noch nicht beachtet worden ist, nun in zwei verschiedenen Formen, einerseits beruflich als „Mittel", andrerseits politisch als „Zünfte" oder „Innungen". Mitunter fallen diese Formen freilich zusammen und werden daher von den Chroniken oft durcheinander geworfen, sind aber doch keineswegs identisch. Das Mittel interessiert uns hier in erster Linie; es war lediglich eine Vereinigung von Meistern desselben Handwerks zur Pflege des Handwerksbrauches. 1663 entstand das Mittel der Töpfer, auch noch in den 60er Jahren das der Züchner — ihre Zahl betrug 1671 wieder elf[5]) —, 1682 das der Seiler, 1687 das der Sattler und 1693 das der Maurer und Steinmetzen[6]). Bei den anderen, wie den Tuchmachern, Kürschnern, Riemern, Schmieden, Schlossern, Tischlern und Rademachern ist das Neugründungsjahr nicht genau anzugeben; noch in den 60er Jahren versahen sich mehrere Mittel, wie z. B. die Schuhmacher[6]), Züchner und Töpfer mit neuen Gesellenordnungen, ein Umstand, der auch als Beweis dafür aufgefaßt werden kann, daß es sich eben wirklich um eine Neuorganisierung handelte.

Bisweilen läßt sich ein Zusammenhang mit den Mitteln der Nachbarstädte erkennen. Die Gerber z. B. nahmen 1690 auf einem Gerbertage in Breslau mit einer großen Anzahl anderer Gerbermittel gemeinsame Statuten an, und die Schlosser bestimmten in ihren Statuten, daß, falls ihre Zahl einmal auf zwei zurückgehen sollte, zu den Mittelsversammlungen ein Meister aus einem Nachbarort zugezogen werden müßte, so daß mit dem Mittelskommissarius,

---

1) Filla S. 125. 2) Rep. 39 Schw.=J. VIII 7 f. II. 3) Filla S. 123. 4) Filla S. 123. 5) Zeitschrift des Ver. f. Gesch. Schlesiens XLIII, S. 110. 6) Filla S. 134—142.

dem Ratsmitglied, das nach alter Sitte bei jeder Mittelsversammlung zugegen war, die Zahl der Versammelten vier betrüge.

Zur Aufnahme in ein Mittel war die ordnungsmäßige Absolvierung der Lehr- und Wanderjahre und die Erlangung des Meisterrechts erforderlich. Bei Handwerken, die nur durch einen Meister vertreten waren, oder auch in der Folgezeit durch mehrere, bei denen es aber zur Bildung eines Mittels im 17. Jahrhundert nicht mehr gekommen war, erscheint es im 18. Jahrhundert als üblich, daß die Striegauer Meister sich bei den Mitteln der Nachbarstädte, meist in Schweidnitz, mitunter auch in Jauer und vereinzelt sogar in Freiburg, obgleich dies nicht einmal eine Immediatstadt war, inkorporieren ließen; ob indessen irgend ein Zwang in dieser Richtung bestand, ist nicht ersichtlich.

Die „Zünfte" oder „Innungen" bildeten nun eine Erweiterung der „Mittel" über die rein berufliche Organisationsform hinaus zu sozusagen politischen Vereinigungen, die in ihrer Gesamtheit sämtliche Bürger, nicht nur die Handwerker, umfaßten, so daß sie gewissermaßen als „taktische Einheiten"[1]) der Bürgerschaft erscheinen; ihre „Ältesten" waren die berufenen Vertreter der gesamten Bürgerschaft in allen sie betreffenden Angelegenheiten, die ideellen Vorgänger unserer Stadtverordneten. Gewiß konnte ein größeres Mittel auch gleichzeitig für sich allein eine Innung bilden, doch traten häufig noch eine Anzahl anderer Bürger als „Inniger" dazu, z. B. alleinstehende Handwerker, die auswärtigen Mitteln angehörten usw.[2]). Nur diejenigen Mittel galten übrigens als selbständige Innungen, die eine alte Tradition hatten und schon mindestens im 15. Jahrhundert als Zünfte bestanden hatten; die übrigen, naturgemäß auch meist an Mitgliederzahl schwächeren Mittel schlossen sich dagegen zu zweien und dreien zu einer gemeinsamen Zunft zusammen, und zwar bildeten die Tischler mit den Schlossern und Seilern eine Innung, ferner die Büttner mit den Töpfern und die Schmiede mit den Rade- und Stellmachern. Die Ältesten wurden bei den zusammengesetzten Innungen wechselweise bald aus dem einen, bald aus dem andern Mittel gewählt[3]). Die oben schon erwähnte Bürgerzunft hatte kein bestimmtes Mittel zur Grundlage. Wenn Richter S. 405 bemerkt, daß in ihr mehrere Zünfte (er meint natürlich „Mittel") gewesen seien, so kann sich dies nur auf die Sattler, Riemer und Maurer beziehen, die als Mittel nachweislich im 18. Jahrhundert existierten, aber keine

[1]) Hugo Preuß, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens S. 254. [2]) Um 1770 war z. B. auch ein Arzt, Dr. Wiehl, Inniger bei der Bäckerzunft (M. A. I. VI. 66. 1. Wie zahlreich die Inniger sein konnten, zeigt der Umstand, daß 1787 der Bäckerzunft neben 19 Meistern 13 Inniger angehörten. (Rep. 40 Striegau I 6 e III). [3]) Richter S. 400.

Zünfte oder Innungen bildeten und auch bei keiner anderen Innung als zugehörig erwähnt werden. Eine ganz ähnliche Innung wie die Bürgerzunft entstand im Jahre 1677 in der „Herrenzunft“, die sogar die Statuten der Bürgerzunft einfach übernahm; ihre Mitglieder waren der Mehrzahl nach Krämer. Sieht man von der politischen Seite ab, so waren die letztgenannten beiden Zünfte lediglich Vereinigungen zur Pflege der Geselligkeit und zur Veranstaltung der festlichen Leichenbegängnisse ihrer Mitglieder; die Leichen mußten nämlich von den jüngsten Zunftgenossen zu Grabe getragen werden, und sämtliche Mitglieder waren verpflichtet, wenigstens ein Familienglied am Leichenbegängnis teilnehmen zu lassen. Überhaupt war die „Leichenportatur“ ein Punkt, der auch bei den anderen Zünften von Wichtigkeit war; es bestanden z. B. zwischen einzelnen Innungen Verträge, denen zufolge sie ihre Leichen gemeinsam tragen wollten, und der Eintritt in eine Innung als Inniger erfolgte zunächst oft nur deshalb, um sich ein feierliches Leichenbegängnis zu sichern. Außer den Bestimmungen über das Leichenbegängnis und einigen das rein Technische des Vereinsbetriebes betreffenden Satzungen (Strafbestimmungen u. dgl.), enthalten die Statuten der Bürger- und der Herrenzunft lediglich die Verpflichtung zu ehrbarem Wandel, insbesondere zum Kirchenbesuch, und die Verpflichtung zum Heiraten, beides Bestimmungen, die auch bei den anderen Innungen üblich waren.

Somit entstand gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die 18 vorhandenen Mittel umfassend, ein festgefügtes Gebäude von 13 Zünften, das im wesentlichen in derselben Gestalt bis zur Einführung der Gewerbefreiheit bestehen blieb. Gleichzeitig bildete sich auch eine feste Reihenfolge heraus — auf welcher Grundlage läßt sich freilich nicht sagen —, nach der die Ältesten der Zünfte in den Fällen, wo sie als Vertreter der Bürgerschaft vom Rat zu einer das Wohl der Stadt betreffenden Handlung zugezogen werden mußten, ihre Unterschrift gaben. Dieselbe Reihenfolge galt aber auch in allen anderen Fällen, wo eine solche nötig war, so z. B. bei gelegentlichen feierlichen Umzügen der Bürgerschaft u. dgl.; die erste Stelle nahmen die Tuchmacher ein — darin liegt wohl eine Erinnerung an ihre einstige Bedeutung — dann folgten: 2. die Fleischer, 3. die Schuhmacher, 4. die Gerber, 5. die Bäcker, 6. die Herrenzunft, 7. die Schneider, 8. die Kürschner, 9. die Züchner, 10. die Bürgerzunft, 11. die Schmiede und die Rade- und Stellmacher, 12. die Büttner und Töpfer und 13. die Tischler, Schlosser und Seiler.

Wenn Richter S. 400 behauptet, daß jeder in der Stadt wohnende Bürger einer Innung beitreten mußte, täuscht er sich zwar; es hielten sich aber in der Tat nur sehr wenige fern, wogegen z. B. in Breslau sogar viele

Gewerbetreibende nicht zünftig waren[1]). Nur Zunftmitglieder konnten jedoch in Striegau einen Einfluß auf die kommunalen Angelegenheiten ausüben, weshalb man die Zugehörigkeit zu einer Zunft schließlich selbst noch 1809 für das Stimmrecht zu den ersten Stadtverordnetenwahlen als notwendig ansah und neben einigen Vorbestraften, Irrsinnigen usw. einen Bürger ganz gegen den Geist der Städteordnung deshalb nicht für stimmfähig erklärte, weil er keiner Zunft angehörte.

Die dem Konkurrenzneid entsprungene willkürliche Beschränkung eines Handwerks auf eine bestimmte Zahl von Meistern, die sogenannte „Schließung" eines Mittels, wie sie im Brandenburgschen häufig war[2]), blieb in Striegau unbekannt; nur wo die Ausübung eines Handwerks an den Erwerb einer Realberechtigung geknüpft war, bildete die Gesamtzahl der vorhandenen „Gerechtigkeiten", mit denen die Stadt privilegiert war, eine Höchstgrenze der Meisterzahl. So war es bei 5 Handwerken der Fall, den Bäckern, Fleischern, Schuhmachern, Barbieren und Pfefferküchlern. Es existierten 24 Brotbänke, 28 Fleischbänke, 32 Schuhbänke, 3 Barbierstuben und ein Pfefferkuchentisch, doch erreichten die Bäcker und Fleischer ihre mögliche Höchstzahl überhaupt nicht mehr, solange der Zunftzwang bestand, und die Schuhmacher nur in seltenen Fällen.

Das Stadtbild verlor seinen ruinenhaften Charakter sehr langsam. Mit dem Steigen der Bevölkerung wurden freilich leere Häuser wieder bewohnt und wüste Stellen wieder bebaut, aber rund 70—80, etwa ein Viertel der Häuser in der inneren Stadt, blieben doch dauernd in Trümmern liegen. Besonders schädlich war es, daß der Magistrat das zu wüsten Stellen gehörige Ackerland teilweise, statt es vielleicht selbst bewirtschaften zu lassen, an Bewohner der Vorstädte und der umliegenden Dörfer veräußerte; auf diese Weise entstanden zwar in der Vorstadt einige größere Güter, aber es war nun natürlich noch schwerer, wüste Stellen an den Mann zu bringen[3]). Um sie indessen nicht ganz nutzlos liegen zu lassen, wurden auf einigen von ihnen Gärten angelegt und diese vermietet[3]). Allmählich konnte man auch daran denken, die Schäden an den öffentlichen Bauwerken wieder auszubessern; so wurde 1672 der zur Ruine gewordene Ratsturm wiederhergestellt[4]), 1683 an der Reparatur der Stadtmauern gearbeitet[5]) — vielleicht aus Furcht vor den Türken — und 1686 mit Anlage einer Wasserleitung begonnen[6]), die allerdings in preußischer Zeit schon nicht mehr in Gebrauch war[7]). Auch die alte Karmeliterklosterruine verschwand endlich im Anfang des 18. Jahrhunderts, indem

[1]) H. Wendt II, S. 224. [2]) Schmoller, Umrisse und Untersuchungen S. 326 ff. [3]) Rep. 39 Schw.-J. II 9 n. [4]) Filla 340. [5]) Filla 119. [6]) Filla 218. [7]) M. A. I, II 57 S. 2 und 3.

der Orden im Jahre 1704 begann, sein Kloster neu aufzubauen, ein Werk, das erst 1720 beendet war; seit ihrer Rückkehr hatten die Ordensmitglieder in der Kommende gewohnt.

Noch einmal wurde aller Fortschritt in Frage gestellt durch einen unberechenbaren Unglücksfall, indem am 13. März 1718 eine verheerende Feuersbrunst ausbrach und 65 Häuser, fast ein Drittel der bewohnten Bauten, einäscherte[1]). Die Bewohner hatten nun nichts zu verlieren, wenn sie die leeren Stellen im Stich ließen; um sie aber trotzdem an Striegau zu fesseln, wandte sich die evangelische Bürgerschaft, der 4/5 der Geschädigten angehörten, wiederum mit dem Gesuch um eine evangelische Kirche an den Kaiser, obgleich sie erst zwei Jahre vorher damit abgewiesen worden war, ein Zeichen dafür, welchen Wert man der Erlaubnis zur freien Religionsübung beimaß. Obwohl sich der Kaiser diesmal zunächst „nicht ungeneigt" erwies[1]), blieb das Bestreben schließlich doch wieder ohne Erfolg; dagegen wurden der Stadt recht ansehnliche Unterstützungen aus Landesmitteln bewilligt[2]), nämlich 4800 Rtl. zum Wiederaufbau ferner 240 Rtl. für die Pfarrkirche, die auch beschädigt war, und dreijährige Freiheit von den Steuern mit Ausnahme der Akzise. 1724 werden in dem neuen Kataster allerdings noch einige Bürgerhäuser als Brandstellen aufgeführt.

Während der letzten beiden Dezennien österreichischer Herrschaft wurde der Stadt eine unerwartete wirtschaftliche Hilfe zuteil, die ihr für 14 Jahre ein völlig eigenartiges Gepräge gab. Diese Hilfe kam von Seiten der Stände, die der ihnen obliegenden Pflicht, eine größere Anzahl von invaliden Soldaten zu unterhalten, auf möglichst billige Weise Genüge leisten wollten. Der Steuerrektifikationskommission war es bei ihrer Tätigkeit nicht entgangen, daß Striegau wegen der geringen Zahl seiner Einwohner, die zumal in den noch stehenden großen Häusern aus der Zeit vor dem Kriege viel Platz unbenutzt ließen, und wegen seiner geringen Lebensmittelpreise sehr gut dazu geeignet sei, eine größere Anzahl von Invaliden aufzunehmen. Es wurden daher schon in den Jahren nach der Rektifikation viele Invaliden und seit dem 1. Mai 1727 überhaupt alle, die die Herrschaften und Stifter nicht behalten wollten, in Striegau untergebracht[3]). Im August 1727 betrug ihre Zahl 183 samt 154 Weibern und 144 Kindern. Diese 481 Personen waren in 81 Stuben und 176 Kammern für eine Mietssumme von „über 400 Rtl." einlogiert. Als Verpflegungsgeld erhielten sie gegen 5000 Rtl. und wurden außerdem angehalten, soweit sie noch arbeitsfähig waren, sich durch Wollspinnen und ähnliche leichte Beschäftigungen Geld zu verdienen. Das Bild der Stadt war durch diese Ein-

[1]) Rep. 135 J. Msc. fol. V S. 1186. [2]) Filla 225/6. [3]) Dies und das Folgende aus Rep. 39 Schw.-J. V 11 a.

quartierung mit einem Schlage völlig verändert, denn die Invaliden machten in der inneren Stadt weit über ¹/₄ der Bevölkerung aus, und für die arme Einwohnerschaft war es immerhin eine recht bedeutende Summe, die ihr auf diese Weise zuströmte.

Die plötzliche Konzentrierung so vieler Invaliden, die sonst vereinzelt bei den Herrschaften lebten, mußte die Stände auf den Gedanken bringen, ihre Arbeitskraft noch systematischer fabrikmäßig auszunützen. Außerdem lag nun der Gedanke nahe, neben den Invaliden auch andere lästige Personen, wie Ortsarme, Landstreicher und besonders die von den zahlreichen kleinen Gerichtsherrschaften zu Freiheitsstrafen Verurteilten an einem Ort gemeinsam unterzubringen und alle diese verschiedenartigen Elemente in einem großen Fabrikbetrieb nutzbringend zu beschäftigen. So entstand der Plan, ein großes gemeinsames Zucht- und Arbeitshaus zu errichten, als dessen Ort natürlich wieder Striegau am geeignetsten erschien, da hier für billiges Geld die nötigen Häuser gekauft werden konnten. Dazu kam noch, daß in Striegau keine irgendwie bedeutende Manufaktur bestand, die das Arbeitshaus hätte als lästige Konkurrenz empfinden können, also ein solches Unternehmen die Bürgerschaft nicht schädigen konnte, sondern im Gegenteil „man sich persuadieret, der Kgl. Stadt Striegau als einem von allen Nahrungsmitteln entblößten und fast dem Total-Ruin unterworfenen Orte durch derlei Mittel und Wege einigen Zugang zu bewirken".

Der Plan war nun folgender: die Stände wollten auf einer abgelegenen Straße sechs Häuser und zwei wüste Stellen kaufen und auf diesem Grund ein großes Gebäude errichten. Dieses sollte enthalten: 1. ein Zuchthaus, 2. ein Arbeitshaus für festgenommene Landstreicher und 3. eine Spinn- und Manufakturenanstalt, in der Arme und Invaliden freie Unterkunft finden und Arbeit bekommen sollten. Um die Manufakturen in Schwung zu bringen, wollte man ausländische Manufakturisten herbeiziehen und zur ersten Einrichtung 6000 Rtl. aus der Landeskasse entnehmen, für den dauernden Unterhalt hoffte man, noch weitere Geldquellen erschließen zu können. Einen Punkt freilich betonten die Stände als unerläßlich zur Durchführung des Planes, nämlich die Genehmigung evangelischen Gottesdienstes in der zu errichtenden Anstalt. Das war nun freilich eine viel zu weitgehende Forderung, die den ganzen Plan bei den katholischen Behörden sofort verdächtig machen mußte und den Anschein erweckte, daß die Stände bei dieser günstigen Gelegenheit eine neue Gnadenkirche mit herausschlagen wollten.

Im Mai 1727 wurde von den Ständen die kaiserliche Genehmigung zu ihrem Vorhaben nachgesucht, aber erst im Februar 1729, nachdem vom Breslauer

Oberamt und vom Königlichen Amt in Jauer Bericht erstattet worden war und auch die Stände sich noch einmal zur Sache geäußert hatten, kam der Bescheid, der die Erlaubnis zum Ankauf des Platzes enthielt und einen Riß für das zu erbauende Gebäude sowie Statuten für die geplante Anstalt einforderte.

Das Jauersche Amt hatte die Oberleitung des ganzen Unternehmens für sich beansprucht, da sonst unter den ausländischen Manufakturisten wohl gar Kalvinisten und Quäker eingeführt werden könnten. Mit diesem Bestreben hatte es nun freilich nur einen halben Erfolg, die Oberleitung wurde nämlich einzig und allein dem Landeshauptmann, der zugleich Mitglied der Stände war, zugebilligt; in der Frage des Gottesdienstes aber entschied die Hofkanzlei, daß nur lutherische Hausandacht in einem gewöhnlichen Zimmer ohne Gesang und ohne Zutritt Auswärtiger gestattet werden könne, wohingegen das Haus eine Kapelle für öffentlichen katholischen Gottesdienst enthalten und der katholische Priester auch die lutherischen Insassen, besonders in Krankheitsfällen, besuchen sollte.

Im Juni 1729 kauften die Stände nun sechs Bürgerhäuser in der Weberstraße mit 10¾ Bieren für insgesamt 1800 Rtl. und 10 Dukaten Schlüsselgeld sowie zwei anliegende wüste Stellen für 160 Rtl. und 3 Dukaten Schlüsselgeld. Daraufhin ließen sie einen Riß entwerfen und wählten eine Deputation zur Ausarbeitung der Statuten. Obgleich die Hofkanzlei zweimal mahnte, ging es aber hiermit so langsam, daß man erst im Juni 1733 die Statuten in der „engeren Landeszusammenkunft" durchberaten konnte[1]). Nunmehr sollte die Kommission auch die finanzielle Grundlage des Unternehmens noch einmal untersuchen, und mit dieser Tätigkeit ist sie anscheinend nie zu Ende gekommen. In den gekauften Häusern wurden inzwischen auch Invaliden einquartiert, von dem ursprünglichen Plan verlautete aber nichts mehr. Vielleicht stand es mit den Geldmitteln doch zu zweifelhaft, vielleicht hielt auch die getäuschte Hoffnung auf eine neue Gnadenkirche die Stände von einer weiteren Verfolgung ihres Planes ab — jedenfalls der einzige Versuch, der in österreichischer Zeit seit dem 30jährigen Kriege gemacht wurde, Striegau wieder eine gewisse industrielle Bedeutung zu geben, verlief völlig im Sande. Die Invalidenherrlichkeit dauerte allerdings noch weiter und gab der Stadt ihr charakteristisches Gepräge. In einem Gedicht aus dem Jahre 1740[2]) heißt es z. B.:

„Die arme Striegau wollt' auch nicht die letzte sein,
Sie sprach: Ich bin bekannt, doch nur von Invaliden." —

ein beschämendes Zeugnis für einen durch seine Industrie einst weitberühmten Ort.

---

[1]) Ständeverhandlungen vom 8. Juni 1733. [2]) M. A. I. I. 52. 7.

Was war nun schließlich das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung Striegaus von 1648—1740?

Von den Invaliden abgesehen betrug die Zahl der Einwohner bei Beginn der preußischen Zeit, wie sich aus einer unten näher zu behandelnden Tabelle von 1745 ergibt, ungefähr 1800 Köpfe. Die Zahl der Bürger läßt sich nach derselben Quelle auf 230—250 schätzen. Die Bevölkerung hatte sich also seit dem 30jährigen Kriege doch wieder nahezu verfünffacht. Dieses Wachstum war zweifellos ein bedeutendes, aber es erreichte doch eben nur die halbe Höhe der Bürgerzahl vor dem 30jährigen Kriege und scheint mit dem Augenblicke aufgehört zu haben, als das zur Stadt gehörige Ackerland wieder vollständig bewirtschaftet wurde. Anfangs mögen vielleicht auch noch einige wiedergekommen sein, die Striegau während des Krieges verlassen hatten, und im übrigen übte das natürliche Wiederanwachsen der Bevölkerung auf den zum guten Teil auch verwüsteten Dörfern rings um Striegau immerhin einen gewissen Einfluß aus und gestattete noch so manchem Bürger eine kümmerliche Existenz. Während der letzten zwei Jahrzehnte fand indessen trotz der Invalideneinquartierung offenbar keine Entwicklung mehr statt, denn bei der Neukatastrierung war die Zahl der bürgerlichen Wohnhäuser in der Stadt nicht nur ebenso hoch wie 1745, sondern sogar etwas höher. Von Wohlstand freilich war keine Rede, im Gegenteil es herrschte eine erschreckende Ärmlichkeit: das beweist schon die oben S. 26 angeführte Kritik der städtischen Zustände seitens der Stände und vielleicht noch deutlicher der Umstand, daß die Bürgerschaft mit einer so geringen Mietssumme zufrieden war, wie sie für die Invaliden gezahlt wurde. Man kann aus den mitgeteilten Angaben leicht berechnen, daß der Bürger für Aufnahme einer dreiköpfigen Familie im Durchschnitt nur etwa 2½ Rtl. jährlich erhielt, so daß die übliche von der preußischen Regierung für den verheirateten Soldaten gewährte Jahresmiete von 6 Rtl. demgegenüber geradezu freigebig erscheint.

Zweifellos war die Regierung zum großen Teil mit daran schuld, daß die Stadt so gar nicht wieder zu einigem Wohlstand gelangte. Weit davon entfernt, ein fürsorgliches Interesse an ihrem Gedeihen zu bekunden, verabsäumte sie es, die städtischen Privilegien zu schützen, und hemmte Striegaus wirtschaftliche Eigenkraft durch hartnäckige Vorenthaltung der freien Religionsübung, die den Nachbarstädten gewährt worden war, ganz abgesehen von der anfangs so drückenden Steuerlast. Auch für die Zukunft boten sich keinerlei günstigere Aussichten; die Entwicklung der Stadt war an einem toten Punkte angelangt — wie sollte sie ihn je überwinden können, solange dieses ständisch-klerikale Regime in Schlesien herrschte?

3. Die Verfassung des städtischen Gemeinwesens.

Bei der geschilderten Lage der Dinge war die Tätigkeit der städtischen Verwaltungsorgane für das Wohl der Stadt natürlich ziemlich unerheblich. Die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit, die sich als Obergerichtsbarkeit über das ganze Weichbild[1]) ausdehnte, lag in den Händen des Rates, auf dessen Besetzung die Bürgerschaft keinen Einfluß hatte. Alljährlich in der Fastenzeit wählte der abgehende Rat den neuen, d. h. er wählte sich selbst wieder, so daß neue Personen meist nur hineinkamen, wenn ein Mitglied gestorben war oder verzichtet hatte. Die Zahl der Ratsherren schwankte zwischen vier und fünf, den Bürgermeister (oder consul) eingeschlossen; ihr Amtsantritt war an eine Bestätigung des Kgl. Amtes in Jauer gebunden und das bedeutete im letzten Grunde, daß die Ratsmitglieder katholisch sein mußten. Infolgedessen war der Kreis, aus dem sie sich rekrutierten, sehr klein, so daß mitunter wenig geeignete Personen in den Rat kamen, wie z. B. 1708 der Maler Duchoslaus Grotge, der „kaum seinen Namen schreiben" konnte[2]), während andererseits der Wahlmodus zur Folge hatte, daß manche Familien beständig im Besitz von Ratsstellen blieben; die Familie Schubert z. B. stellte allein folgende nachweisbare Ratsherren: Michael Gabriel Schubert (consul 1646[3]) und 1662[4])), Konstantin Michael Schubert (1708[5]), 1722[6]), 1724[7])), Johann Karl Schubert (consul 1725[8]) und 1740[9])) und Joseph Wilhelm Schubert (1736[10]) und 1741[11])). Zweimaliges Vorkommen derselben Familie ist auch nachzuweisen bei Johann Kolbnitz (1646[12])) und Ernst Gregor Kolbnitz (consul 1708)[13]) sowie bei Joh. Sommerfeld (consul 1722[14])) und Ignatz Joseph Sommerfeld (consul 1729[15])); die Familien Kolbnitz und Schubert waren miteinander nahe verwandt[13]) und der eine Sommerfeld wird 1708 als Schützling des Ernst Gregor Kolbnitz erwähnt[13]), so daß also zwischen den drei Familien ein enger Zusammenhang besteht. Auf juristisch gebildete Mitglieder legte man im Rat anscheinend keinen Wert, wie eine Beschwerde des Striegauer Notars aus dem Jahre 1708 beweist, der gehofft hatte, statt des Malers Duchoslaus Grotge gewählt zu werden.

Über die Besoldung der Ratsmitglieder waren in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ausgebrochen,

---

[1]) Über den spezifisch schlesischen Begriff des Weichbildes siehe O. Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht von 1181 (Darstellungen und Quellen Bd. VIII) S. 57 ff. [2]) Rep. 135 F. Msc. XVII, 260 ff. [3]) Filla S. 208. [4]) Filla 216. [5]) Filla 111. [6]) Kataster. [7]) Filla 120. [8]) Rep. 40 Striegau I 8 d. [9]) Instanzien-Notiz 1741 (die Inst.-Notizen geben immer den Stand des Vorjahres). [10]) Rep. 39 Schw.-F. I 4 19 x. [11]) Filla 241. [12]) Filla 208. [13]) Rep. 135 F. Msc. fol. XVII 260 ff. [14]) Kataster. [15]) Rep. 39 Schw.-F. V 11 a.

die nach Vermittlung des Landeshauptmanns durch einen Vergleich vom 8. November 1647 beigelegt wurden[1]). Ein Recht auf Besoldung wurde dem Rat überhaupt abgesprochen, da die Stadt in zu schlechter Lage sei; doch sollten die vor dem Kriege üblichen Besoldungen bestehen bleiben gegen den Verzicht auf alle und jede Akzidentien. Es wurden somit ausgesetzt für den Bürgermeister 80 und für jeden Ratsherrn 50 Rtl., Reiseunkosten sollten sich nicht über 1 Rtl. pro Tag belaufen. Mit den Akzidentien fielen auch die Dienstbiere weg, die früher den Ratsmännern zustanden; nur der Bürgermeister erhielt noch jährlich ein Ehrenbier und außerdem 1 Malter Korn sowie die Ratleute und Unterbeamten je 6 Scheffel Korn. Ebenso wurde den Ratsherrn die bisherige Steuerfreiheit genommen; mit Einquartierungen aber blieben sie nach wie vor verschont.

Lange galt diese Besoldungsordnung freilich nicht, sondern es traten in den folgenden Jahrzehnten mehrfach wesentliche Erhöhungen ein, die immer auf der Grundlage eines neuen für eine bestimmte Anzahl von Jahren geschlossenen Vertrags zwischen Rat und Bürgerschaft festgesetzt wurden. Einer Besoldungsliste von 1727 zufolge[2]) erhielt der Bürgermeister schließlich 134, der Prokonsul 108 4/5 und die übrigen Ratsherren je 97 3/5 Rtl., erstere beide außerdem noch je 2 Klafter und 1 Gebund Deputatholz. Dazu traten im Laufe der Zeit doch wieder allerlei Akzidentien, deren Wert sich freilich schwer beurteilen läßt. So genossen die Ratsherrn z. B. ungemessene Spanndienste von den Bewohnern der Stadtdörfer[3]) und erhielten überdies von ihnen 130 bis 140 Hühner, ferner bezogen sie von der Hospitalmühle 22 Rtl. Schwein-, Kapaun- und Kirchweihgelder „als ein Douceur" sowie unter demselben Titel einige kleinere Beträge von den übrigen Mühlen, außerdem von den Weinschenken, Fleischern und Bäckern „Festwein", „Festkälber" und „Feststrietzel", und schließlich stand ihnen auch die freie Nutznießung der zwischen den Stadtmauern liegenden Zwinger zu. Auf Grund von Angaben aus preußischer Zeit läßt sich die gesamte Jahreseinnahme aus diesen Akzidenzien um 1740 auf mindestens 250 Rtl. berechnen (siehe unten); sie spielten also neben den festen Besoldungen eine recht bedeutende Rolle. Wahrscheinlich waren auch die Gerichtssporteln der Ratsmitglieder nicht unbeträchtlich, doch sind sie für jene Zeit ganz unkontrollierbar.

Nächst den Ratsherren ist als städtischer Beamter der Notar, früher Stadtschreiber genannt, zu erwähnen, die einzige Persönlichkeit, die juristisch gebildet sein mußte. Er besorgte den ganzen schriftlichen Verkehr der Stadt,

[1]) Rep. 40 Striegau I 2 a. [2]) Richter S. 301, Filla S. 229. [3]) Inventarium Curiae M.-A. I. I. 52. 4.

war also eine der wichtigsten Personen im städtischen Verwaltungsorganismus und stand im Gehalt meist über dem vierten und fünften Ratsmitgliede oder ihnen gleich[1]). Vielleicht rückte er mitunter in den Rat ein, wie es bei dem letzten Notar in österreichischer Zeit, Namens Milander, der Fall gewesen zu sein scheint[2]).

Die Gerichtsgewalt in der Stadt wurde ausgeübt von dem Stadtvogt oder Schöppenmeister (praetor) und den sechs Schöppen. Ersterer sowohl wie letztere wurden von dem Rat aus der Bürgerschaft gewählt, und zwar jährlich im Zusammenhang mit der Ratswahl[3]), doch dürfte auch hier beständige Wiederwahl eingetreten sein. Das Gehalt des Vogts war meist halb so groß, wie das der jüngsten Ratsherren[4]), außerdem hatte er eine Wiese[5]) zur Nutznießung und Anteil an den Sporteln. Nebenamtlich hielt er alle vier Wochen im Kämmereidorf Alt-Striegau, wo keine Scholtisei bestand, Gerichtstag ab[6]) und bekam dafür jährlich ein Viertel Korn von jeder Hufe als Deputat. — Von den Schöppen wurden die ältesten drei oder vier als Ratsschöppen mit 4—8 Rtl.[7]) besoldet, während die übrigen als Jungschöppen leer ausgingen, doch erhielten sie wohl alle einen Anteil an den Sporteln.

Diesen Behörden gegenüber war die Bürgerschaft durch ihre Zunftältesten vertreten, die in dieser Eigenschaft den Titel „Geschworene" führten. Sie mußten namentlich zu jeder Veräußerung von Stadteigentum sowie zur Aufnahme von Geldern zugezogen werden, denn erst „Bürgermeister, Ratmannen, Schöppen und Geschworene" bildeten die rechtliche Vertretung der Stadt. Bei kleineren Geschäften war ihre Anwesenheit in corpore nicht erforderlich[8]), sondern sie konnten durch zwei aus ihrer Mitte, die beiden „Vorgeher", vertreten werden.

Der oben erwähnte Vergleich von 1647 stärkte die Stellung der Bürgerschaft gegenüber dem Rat in hohem Grade dadurch, daß ihr der Rat damals das Rentamt der Stadt überlassen mußte. Die Bürgerschaft wählte den Rentmeister, der Grundbesitzer sein sollte, wogegen dem Rat nur das Bestätigungsrecht blieb. Als Besoldung wurden 1647 40 Rtl. ausgesetzt, sowie für einen anzustellenden Rentamtsschreiber 10 Rtl. Die Rechnungen durften die Geschworenen jährlich revidieren. Das Rentamt hatte alle Kämmereieinnahmen und die Steuern einzuziehen, die Besoldungen und die übrigen Kämmereiausgaben auszuzahlen und die Landessteuern abzuführen.

Die Bürgerschaft hatte also einen recht beträchtlichen Anteil an der städtischen Verwaltung, der es zum mindesten unmöglich machte, daß der

---

1) Filla 212—214. 2) Inst.-Notiz 1741. 3) Rep. 40 Striegau I 1 d. 4) Filla 212—214. 5) Kataster. 6) M.-A. I. I. 52. 4. 7) Filla 212—214. 8) z. B. beim Verkauf wüster Stellen.

selbstherrliche Magistrat sich etwa mehr vom städtischen Vermögen aneignete, als ihm zukam. Dagegen wurde freilich 1735 der damalige Rentmeister wegen Unterschlagungen arretiert[1]), was aber doch auch ein Zeichen dafür ist, daß die Kontrolle der Rentamtsverwaltung in nicht unwirksamer Weise gehandhabt wurde.

Mit dem Angeführten sind indessen die Befugnisse der Bürgerschaft noch nicht erschöpft. Sogar an der Eintreibung der Staatssteuern hatte sie Anteil; zu diesem Zweck bestand nämlich eine aus Mitgliedern des Rats und der Bürgerschaft gemischte Steuerexekutionsdeputation[2]), die auf den Landeszusammenkünften der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer gewählt wurde, leider läßt sich allerdings nicht sagen, wem dabei das Vorschlagsrecht zustand. Für die Bürger war das Bestehen dieser Deputation jedenfalls von großem Wert, denn eine staatliche Steuerbehörde würde wohl kaum das dauernde Anstehenlassen von Resten in dem Grade geduldet haben.

Ein weiteres bürgerliches Amt war das der beiden Viertelmeister, denen die Beaufsichtigung des Brauwesens oblag[3]). Über ihre Wahl respektive Ernennung ist nichts bekannt, sie erhielten eine kleine Besoldung von einigen Talern[4]).

Schließlich ist noch des aus alter Zeit stammenden Ehrenamtes des Stadthauptmanns zu gedenken, das nur sehr selten praktische Bedeutung gewann, so z. B. bei der Wiederehrlichmachung von Handwerkern, die an einer Galgenreparatur gearbeitet hatten[5]), beim Mannschießen[6]) usw.

Über die Unterbeamten ist aus jener Zeit so gut wie nichts bekannt; es gab einen Stadtwachtmeister, einen Rathausvorsteher, einen oder zwei Stadtdiener, einen Gerichtsdiener, einen Stockmeister, zwei Nachtwächter, seit den 20er Jahren einen Kunstpfeifer und vielleicht noch einige andere. Die Besoldungen waren sehr gering, am meisten erhielt der Kunstpfeifer (1727 über 40 Rtl.), doch hatten viele überdies freie Wohnung und manche auch noch die Nutznießung eines Ackerstückes oder eines Gartens.

4. Die städtischen Finanzen.

Einen klaren Einblick in das städtische Finanzwesen zu tun, ist für jene Zeit völlig unmöglich, da es gänzlich an Rechnungen und Etats fehlt.

Die Einnahmen der Kämmereikasse waren überaus gering; sie können, wie sich auf Grund von Angaben aus preußischer Zeit ergibt (s. unten), um 1740 höchstens 1600 Rtl. betragen haben, doch ist von vornherein zu beachten,

[1]) Rep. 199 M. R. XII I 15 c. [2]) cf. Ständeverhandlungen 23 III 1733. [3]) Rep. 40 Striegau I 2 a. [4]) Filla 229. [5]) Filla 230. [6]) Filla 291.

daß die Bewohner der Vorstädte und Stadtdörfer der Kämmerei für Bauten, Pflasterungen, Straßenausbesserungen usw. Hand- und Spanndienste leisten mußten. Die Kämmerei hatte also die nötigen Arbeitskräfte in der Regel umsonst und konnte daher mit einer so niedrigen Geldsumme auskommen. Wahrscheinlich waren diese Dienste in österreichischer Zeit ihrer Höhe nach ebensowenig genau fixiert wie die Spanndienste, die den Magistratsmitgliedern zustanden.

Die Bareinnahmen setzten sich aus zahlreichen ziemlich kleinen Summen zusammen, deren Höhe für damals meist unbekannt ist, deren Art aber wenigstens hier kurz besprochen werden soll.

Kommunalsteuern in unserem Sinne gab es nicht, höchstens könnte man annehmen, daß die sogenannten „Geschösser", feste unablösliche Abgaben, die seit alter Zeit zum größten Teil auf Häusern, aber auch außerdem auf Brot-, Fleisch- und Schuhbänken, Gärten, Scheuern usw. hafteten, den Rest einer ursprünglichen kommunalen Besteuerung darstellen[1]). Doch ist es ebensogut möglich, daß sie einst den Landesherren zustanden[1]) und erst an die Stadt verpfändet oder verkauft worden sind; jedenfalls waren sie im Laufe der Entwicklung längst zu Reallasten geworden, auf die man beim Kauf von Häusern usw. Rücksicht nahm. Da von den wüsten Stellen natürlich kein Geschoß einkam, schrumpfte ihre Summe nach dem 30jährigen Kriege sehr zusammen, und wenn wüste Stellen wieder bebaut wurden, war es häufig nicht einmal einwandsfrei festzustellen, ob sie mit Geschössern belastet waren oder nicht; die unvermeidlichen Streitigkeiten, die sich daraus ergaben, zogen sich zum Teil noch bis in die preußische Zeit hinein. 1722 brachte diese Einnahmequelle im ganzen knapp 157 Rtl.[2]).

Dadurch, daß im Laufe der Zeit die Stadt Kämmereieigentum oder Rechte, die der Kämmerei zustanden, unter Auferlegung einer festen jährlichen Abgabe veräußerte, waren allmählich einige kleinere Einnahmen entstanden, die mit den Geschössern ihrem Wesen nach große Ähnlichkeit haben und daher am besten im Zusammenhang mit ihnen aufgezählt werden. Solche waren im Beginn des 18. Jahrhunderts: ein von den Fleischern für die ihnen gehörige Weide zu zahlender Zins, ein von den Töpfern zu erlegender „Brennofenzins", ein „Kuchentischzins", ein „Badstubenzins", ein „Apothekenzins" und ein „Aquavitbaudenzins", die aber alle nur wenige Taler einbrachten.

---

[1]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung z. Gesch. des Ursprungs der Städte in Schlesien S. 260 u. 190. [2]) Katasterakten.

Die übrigen Einnahmen flossen teils direkt aus dem Eigentum der Kämmerei, teils waren sie an die Ausübung bestimmter Rechte geknüpft, mit denen die Stadt einst privilegiert worden war, oder die sie ihrem Landesherrn abgekauft hatte.

Am einträglichsten waren die Einnahmen von den drei Kämmereidörfern. Zwar hatte die Stadt hier keinen eigenen Landbesitz, doch zahlten die Bauern jährlich zirka 191 Rtl. Silberzinsen[1]) und lieferten außerdem zusammen mit einigen vorstädtischen Gutsbesitzern, die Kämmereiäcker gekauft hatten, rund 20 Scheffel Weizen, 83 Scheffel Roggen und 102 Scheffel Hafer als Zinsgetreide. Des weiteren mußten sie aber auch ein der Kämmerei gehöriges in der Vorstadt gelegenes Gut, das sogenannte „Bergvorwerk", bewirtschaften und der Kämmerei die oben erwähnten Hand- und Spanndienste leisten. Einige Güter, die sogenannten Lehngüter, waren von der letztgenannten Verpflichtung befreit und erlegten dafür im Verkaufsfalle 10 Prozent des Kaufpreises als Laudemium.

Des weiteren gehörten der Kämmerei vier Mühlen; sie waren verpachtet und brachten 1722 213 Rtl. ein sowie eine kleine Getreideabgabe[2]), wofür aber die Kämmerei Baureparaturen und Steuern bezahlen mußte. Ebenfalls verpachtet waren das Weideland, das privilegierte Weinhaus und das Malzhaus; dagegen standen der Forst und die Ziegelei direkt unter städtischer Verwaltung, doch ist über ihre Erträge in jener Zeit nichts bekannt. Einige der Kämmerei gehörige Teiche brachten gar nichts mehr ein und wurden daher im Anfange des Jahrhunderts in Wiesen verwandelt. Eine eigenartige, aber damals bereits höchst unrentable Einnahmequelle bot die „terra sigillata", eine rötliche Erde, die auf den Striegauer Bergen gefunden wird und seit dem 16. Jahrhundert als Heilmittel gegen allerlei Krankheiten in Gebrauch war[3]), aber im 18. wieder aus der Mode kam, so daß sie um 1740 gar nicht mehr gegraben wurde. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß der jeweilig brauende Bürger ein geringes Braupfannennutzungsgeld zahlte und daß die als Gärten vermieteten wüsten Stellen, ferner die der Stadt gehörigen Jahrmarktsbuden und die Schankgefäße für das Bier jährlich kleine Pachtsummen einbrachten.

In den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft wurde mehrfach Kämmereieigentum verkauft, sei es, daß unbequeme Gläubiger dazu drängten, sei es, daß unregelmäßige Pachteingänge, hohe Reparaturbaukosten oder irgendwelche Mißstände bei der eigenen Bewirtschaftung dies vorteilhafter erscheinen

[1]) M.-A. I. I. 52. 4. [2]) Katasterakten. [3]) Filla S. 168 ff.

ließen. So veräußerte man in den Jahren 1729—31 drei städtische Mühlen, die fortan zusammen jährlich 60 Rtl. „Silberzinsen" sowie im Verkaufsfalle 10% Laudemium zahlen mußten[1]), während die sogenannte Hausmühle mit 56 Rtl. Pacht und einer Getreideabgabe im Wert von 32 Rtl. noch Stadteigentum blieb. 1732 wurde auch das Bergvorwerk gegen einen Preis von 1000 Rtl. verkauft[2]) und dafür den Untertanen in den Dörfern zur Ablösung der bisherigen Arbeitsleistung ein jährlicher Zins von im ganzen ca. 58 Rtl., sowie den Bürgern, welche die einzelnen Äcker gekauft hatten, Zinsen in Höhe von 38 Rtl. und einigen außerdem die Verpflichtung, bei Verkauf das Laudemium zu entrichten, auferlegt.

Weitere Einnahmen waren, wie oben erwähnt, an die Ausübung bestimmter Rechte geknüpft; hierzu gehören zunächst die verschiedenen Gerichtsgefälle und ferner die Marktrechtsgebühren, die von den Verkäufern auf dem Markte erlegt werden mußten. Andere Einnahmequellen dieser Art waren die „Stadtwage", der „Salzschank", d. h. das alleinige Recht zum Salzverkauf im Gebiete der Stadt und des Meilenkreises, das „Schrotamt", oder die Berechtigung, Wein und Bier in ganzen Fässern zu verkaufen, das der Stadt allein zustehende Recht zum Juchtenhandel und das Recht zur Fischerei im Striegauer Wasser. Die fünf letztgenannten Rechte waren verpachtet und brachten meist nur recht geringe Beträge ein. Einen ähnlichen Charakter, wie die eben erwähnten Einnahmen, haben die kleinen Abgaben, die für das Recht zur Ausübung einiger bestimmten Gewerbe gezahlt werden mußten, die wohl auch ursprünglich Kämmereigerechtigkeiten waren. Die Kretschmer in der Vorstadt und den Stadtdörfern zahlten einen Schankzins und außerdem noch einen besonderen Zapfenzins von 2 Sgr. pro Achtel[3]); ferner erhob die Kämmerei Gebühren von den eingeführten Weinen, bestimmte Abgaben von den Besitzern der Branntweinbrenngerechtigkeiten, falls sie dieselben ausübten, von den Gräbener Bauern, die einen Steinbruch besaßen, und von den Weißgerbern für Mitbenutzung der den Tuchmachern gehörenden Walkmühle entsprechend der Höhe ihrer Produktion.

Je nach dem Ertrage dieser mannigfachen, meist recht schwankenden Einnahmen mußte nun die Kämmerei, ganz wie der schlichteste Bürger, ihren Haushalt einrichten, ohne daß es ihr möglich gewesen wäre, einem eventuellen Mehrbedarf Rechnung zu tragen. Unter den zu bestreitenden Ausgaben nahmen Steuern und Schuldenzinsen einen ziemlich großen Raum ein. Auch nach dem neuen Kataster entfielen auf die Kämmerei immer noch mindestens 12% der

---

[1]) M.-A. I I 52 7. [2]) M.-T. 1771 ff. [3]) Acta sec. rev.

Indiktion und nach dem Verkauf der drei Mühlen und des Bergvorwerks noch etwa 6%, was durchschnittlich rund 200 Rtl. im Jahr ausgemacht haben dürfte, dazu kamen als weitere staatliche Abgabe 144 Rtl. Landeshauptmannsgefälle [1]). Ferner lasteten auf ihr seit alter Zeit eine Anzahl von Geschössern an fremde Herrschaften usw. im Gesamtbetrage von 59 Rtl., über deren Ursprung nichts bekannt war. Des weiteren schuldete sie der Stadt Hirschberg und den Vikarien und Altaristen am Dom und der Kreuzkirche in Breslau beträchtliche Summen, die zu 5% mit jährlich 120 Rtl. nach Hirschberg sowie rund 104 Rth. nach Breslau verzinst werden mußten; daneben aber hatte sie im Laufe der Zeit auch innerhalb der Stadt noch einige Kapitalien aufgenommen und zinste z. B. dem Jungfrauenkloster jährlich 18 Rtl., dem Hospital 2 2/6 Rtl. und einzelnen Bürgern ähnliche kleinere Summen.

Von den nun noch übrigen 900—950 Rtl. gingen mindestens 750 Rtl. auf die Besoldungen der Beamten im Justiz-, Verwaltungs- und Schuldienst [2]) ab, so daß für Bauten, rathäusliche Bedürfnisse usw. nur eine überaus bescheidene Summe verblieb.

Neben der Kämmereikasse existierten noch zwei Sonderkassen, die „Hospitalkasse" und die „Wiederkaufskasse". Erstere hatte ein dazu bestimmter Ratsherr als Hospitaladministrator unter sich. Zu ihren Einnahmen gehörten zunächst Grundzinsen, die auf Häusern, Gärten oder Äckern lasteten und 1737 rund 33—34 Rtl. ergaben [3]). Dazu kamen Getreidezinsen von einzelnen Bewohnern der Stadt und Vorstadt in Höhe von 8 Scheffel Weizen, 15 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Hafer.

Ferner gehörte zum Hospital eine Mühle und ein Vorwerk; erstere war 1724 gegen jährlich 16 Rtl., 72 Scheffel Korn, 3 Schweine und 12 Kapaunen verpachtet; was das Vorwerk einbrachte, ist unbekannt.

Unter den Ausgaben stehen oben an die Verpflegungskosten der Hospitaliten; es wurden 1724 27 Arme verpflegt, von denen 10 im Hospital selbst wohnten. Alle 27 erhielten wöchentlich 2 Brote, die im Hospital wohnenden außerdem 1 Sgr. zu Fleisch und 1 Sgr. zu Butter. Bis 1724 war das Hospital steuerfrei; bei der Rektifikation wurde es aber auch zur Steuer veranschlagt und mit einer Indiktionssumme von rund 480 Rtl. belegt.

In die beim Rentamt verwaltete sogenannte „Wiederkaufskasse" [4]) flossen die „wiederkäuflichen Zinsen"; das waren Stiftungen kirchlichen Charakters, die ad pias causas verwandt werden sollten und ursprünglich an die Kirchen,

[1]) Dies und das Folgende aus M.-A. I I 52 4. [2]) cf. Filla S. 229. [3]) Katasterakten. [4]) M.-A. I II 3.

Klöster und Kapellen bezahlt, aber bei der Reformation vom Magistrat übernommen und in einer Kasse vereinigt worden waren. Ihren Namen haben sie daher, daß sie im Gegensatz zu den unablöslichen Geschössern abgelöst werden konnten. Diese Kasse befand sich in einer heillosen Unordnung, bis in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts der Erzpriester in Bolkenhain als bischöflicher Kommissarius mit einer Untersuchung derselben beauftragt wurde, die ihm der Rat wegen des ursprünglich kirchlichen Charakters der Kasse auch zugestand. Da ein brauchbares Zinsregister nicht vorhanden war, bemühte man sich zunächst, 1734 ein solches herzustellen auf Grund eines alten Registers von 1633 (!). Letzteres gab als Summe rund 141 Rtl. an; davon kamen zunächst etwa 18 Rtl. in Abzug, die auf die beiden Klöster entfielen und dort wieder direkt eingezogen wurden, und von dem übrigen mußte man ausscheiden, was auf wüsten Stellen oder unbekannten Zensiten haftete und was die Zensiten als abgelöst angaben. So blieben schließlich nur knapp 41 Rtl., von denen 1737 ein Register angelegt wurde; allerdings standen aus den letzten Jahrzehnten noch beträchtliche Reste aus. Vorher waren aus den einkommenden Geldern „Almosen und andere causae piae" gezahlt worden; jetzt entnahm man ihnen jährlich nur ein kleines Einnehmer-Salarium und ließ im übrigen die Summen sich anhäufen. Ende 1740 waren schließlich etwas über 110 Rtl. vorhanden.

Diese Revision der Wiederkaufskasse bezeugt uns aufs deutlichste, in welcher Unordnung die städtischen Finanzen waren. Man wußte nicht genau, was der Stadt an Geschössern und Zinsen überhaupt zustand, und machte ohne äußeren Anstoß auch gar keinen Versuch, eine so wichtige Frage aufzuhellen. Ebensowenig war sich die Kämmerei ganz klar über ihre Verpflichtungen gegen die auswärtigen Gläubiger; wenn sie mit den Zinszahlungen im Rückstand blieb, hatte die Stadt Hirschberg mitunter auf eine Rate verzichtet, und daraus leitete der Magistrat schließlich das Recht her, die Zinsen nicht alle Jahre zu zahlen. Von den Breslauer Schulden wußte niemand, wieviel das seinerzeit in ungarischen Goldgulden entliehene Kapital eigentlich nach jetziger Währung ausmache. Der niedrige Bildungsgrad der damaligen Striegauer Bürger brachte es mit sich, daß sie überhaupt schwierigeren Rechengeschäften mit rührender Hilflosigkeit gegenüberstanden. Noch im Beginn der preußischen Zeit kam es z. B. vor, daß in einem Verzeichnis der städtischen Schulden[1]) bei den einzelnen Posten bald das geliehene Kapital, bald nur die jährlich zu zahlende Zinssumme angegeben wurde, so daß die Liste natürlich ein ganz falsches Endresultat ergab. Eine bei Richter S. 309 und Filla S. 220 mitgeteilte

---

[1]) M.-A. I. II. 181. I.

Jahresabrechnung des städtischen Rentamts für 1699, deren Ursprung sich allerdings nicht ermitteln läßt, gibt einen ungefähren Einblick, in welcher Weise die Geschäfte beim Rentamt geführt wurden. Kämmereieinnahmen und Staatssteuern sind in ihr bunt durcheinander gemischt und überdies fast die Hälfte der Einnahmen unter die Rubriken „Insgemein" und „Nichtbenanntes" registriert. Bei dieser Art der Geschäftsführung war ein klarer Einblick in die städtische Finanzlage natürlich völlig unmöglich.

Vergegenwärtigen wir uns nun noch einmal alles, was sich über die Verfassung und Verwaltung Striegaus vor 1740 ermitteln ließ! Das oben angeführte Urteil Grünhagens werden wir dabei etwas einschränken müssen. Wohl war es eine Clique von Familien, die an der Spitze stand, aber daneben blieb der Bürgerschaft doch ein erhebliches Stück Selbstverwaltung vorbehalten, das die Macht des Rates wesentlich beschränkte und bei den Bürgern den Sinn für die kommunalen Angelegenheiten nicht aussterben ließ. Trotzdem freilich können wir die Verwaltung keineswegs als gut bezeichnen; man führte sie in gemütlichem Schlendrian und war froh, wenn man allen von außen an die Kämmerei herantretenden Forderungen einigermaßen genügen konnte, darüber hinaus bemühte man sich nicht. Die Bürgerschaft war eben noch nicht reif zur Selbstverwaltung. Niemand fand sich, der fähig gewesen wäre, das durch den 30jährigen Krieg in Verwirrung geratene Rechnungswesen wieder in Ordnung zu bringen. Gewiß war diese Aufgabe ja auch außerordentlich schwierig, da die festen Abgaben sich schwer eintreiben ließen und die übrigen in einem natürlichen Verhältnis zur Kopfzahl und zum Wohlstand der Bevölkerung stehenden Einnahmen nur sehr langsam wieder stiegen; größere Sorgfalt aber und etwas mehr geschäftliche Routine hätten der Stadt die Mittel gewähren können, noch manche Aufgabe in Angriff zu nehmen. Eine strenge staatliche Beaufsichtigung des kommunalen Rechnungswesens hätte daher nur günstig wirken können. Im übrigen werden wir es den städtischen Verwaltungsbehörden nicht übel nehmen dürfen, daß ihre Tätigkeit keine in die Augen fallenden Erfolge zeitigte, da so viele Faktoren dem Wiederaufblühen der Stadt entgegenstanden. Wir wollen nun sehen, wie sich die Dinge nach 1740 gestalteten.

Lebenslauf.

Am 20. April 1887 wurde ich, Gerhard Günzel, evang. Konfession, als Sohn des Pastors prim. Paul Günzel und seiner Ehefrau Luise, geb. Ehrhart, in Striegau geboren. Von Ostern 1893 an besuchte ich die Vorschule des Progymnasiums meiner Vaterstadt, von Ostern 1896 an dieses selbst und von Ostern 1902 an das Königliche Gymnasium zu Jauer. An dieser Anstalt bestand ich am 15. März 1905 die Reifeprüfung und bezog nun die Universität Tübingen, wo ich mich zunächst dem Studium der Theologie widmete. Ostern 1906 wechselte ich die Fakultät und betrieb fortan hauptsächlich das Studium der Geschichtswissenschaft. Michaelis 1906 bezog ich die Universität Berlin, Michaelis 1907 die Universität Breslau, an der ich bis Michaelis 1909 immatrikuliert blieb. Sodann begab ich mich nach Striegau zurück, um dort meine Dissertation abzufassen.

Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen und Seminarübungen bei folgenden Herren Professoren und Dozenten:

Adickes, Bohnenberger, Busch, v. Gottschick †, v. Grill, v. Häring, Jacob, v. Lange, Müller, Schlatter, Spitta;

Delbrück, Gunkel, Harnack, Harsley, Herrmann, Hintze, Kleinert, Lenz, Pfleiderer †, Roethe, Schäfer, Schmidt, Werminghoff;

Cichorius, Feine, Hönigswald, Kaufmann, Klaatsch, Koch, Kühnemann, Preuß, Siebs, Ziekursch.

Allen diesen meinen hochverehrten Lehrern sage ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank.

Ganz besonders aber möchte ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kaufmann meines aufrichtigsten Dankes versichern, der mich zu vorliegender Arbeit angeregt hat, sowie Herrn Prof. Dr. Ziekursch, dem ich zahlreiche Ratschläge und Hinweise verdanke, die zu ihrem Gelingen wesentlich beigetragen haben.